NEWLINE GROUP®

NEWLINE EUROPE VERSICHERUNG AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023

Inhalt

Inhalt **2**

Zusammenfassung **4**

Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie **5**

Stellungnahme zur sogenannten „Polykrise“ **6**

Stellungnahme zur Nachhaltigkeit und ESG **7**

Stellungnahme zu den gewachsenen geopolitischen Spannungen und Kriegen **9**

Stellungnahme zur Inflation **10**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **12**

A.1 Geschäftstätigkeit 12

A.2 Versicherungstechnische Leistung 20

A.3 Anlageergebnis 22

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 23

A.5 Sonstige Angaben 24

B. Governance-System **25**

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 25

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 28

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 29

B.4 Internes Kontrollsystem 36

B.5 Funktion der Internen Revision 37

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 37

B.7 Outsourcing 38

B.8 Sonstige Angaben 38

C. Risikoprofil ... 39

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 40

C.2 Marktrisiko ... 44

C.3 Kreditrisiko ... 46

C.4 Liquiditätsrisiko ... 47

C.5 Operationelles Risiko ... 48

C.6 Andere wesentliche Risiken ... 49

C.7 Sonstige Angaben ... 51

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 52

D.1 Vermögenswerte ... 52

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 53

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 58

D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 58

D.5 Sonstige Angaben ... 58

E. Kapitalmanagement ... 59

E.1 Eigenmittel ... 59

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 63

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 65

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 65

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 65

E.6 Sonstige Angaben ... 65

Zusammenfassung

Die Newline Europe Versicherung AG („NEVAG“ oder die „Gesellschaft“) hat den vorliegenden Bericht für das am 31.12.2023 endende Jahr erstellt. Dies entspricht den Anforderungen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2009/138/EG über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II). Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen und gemäß dem Format der Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission (die „delegierte Verordnung“) und den von der Europäischen Behörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) herausgegebenen Leitlinien erstellt.

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die ordentliche Geschäftstätigkeit und Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr. Die Geschäftsstrategie ist unverändert. Das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement wurden plangemäß den sich stetig weiterentwickelten Anforderungen weiter angepasst. Anmerkungen dazu finden sich in den folgenden Abschnitten. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Jahr 2024 eine Weiterentwicklung des Limitsystems insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagestruktur angestrebt wird. Auch die Anpassung an neue oder sich verändernde gesetzliche und regulatorische Anforderungen waren Gegenstand von Aktivitäten der Gesellschaft. Dies gilt auch für das kommende Geschäftsjahr.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die NEVAG hat in ihrem fünften Geschäftsjahr gebuchte Bruttoprämien in Höhe von 43,4 Mio. EUR und gebuchte Nettoprämien in Höhe von 10,1 Mio. EUR (nach Rückversicherung) erzielt. Der Jahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2023 betrug 1,1 Mio. EUR.

Governance-System

Abschnitt B enthält detaillierte Informationen über die Governance- und Organisationsstruktur sowie die Zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand einschließlich der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Ausprägung des Governance-Systems wird unternehmensseitig als angemessen betrachtet; es gibt zudem keine Beanstandungen vom Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2023 von 3 auf 4 Mitglieder erweitert (siehe Abschnitt B).

Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken, denen die NEVAG ausgesetzt ist, sind das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf die im Erstversicherungsgeschäft gezeichneten Sparten aus

dem Nicht-Leben-Bereich, das durch die Kapitalanlage entstehende Marktrisiko sowie das Kreditrisiko hinsichtlich Forderungen gegen Vermittler und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die durch den Vertrieb mit Versicherungsvermittlern und die genutzte Rückversicherung entstehen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Allgemeinen beinhalten die Bewertungsregeln unter Solvency II die Verwendung von Marktwerten, während nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften die Vermögenswerte zum Restbuchwert nach dem Vorsichtsprinzip ausgewiesen werden.

Kapitalmanagement

Das Kapitel enthält eine Übersicht über die bestehenden Eigenmittel der NEVAG sowie eine Projektion der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für die nächsten drei Jahre. Für den Fall eines unter 115 % sinkenden Bedeckungsgrades der Solvenzkapitalanforderung durch Eigenmittel besteht eine Vereinbarung mit der Newline Insurance Company Limited (NICL), dies unverzüglich auszugleichen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde hiervon Gebrauch gemacht und es erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr zu jeder Zeit die Mindestkapitalanforderung erfüllt.

Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie

Die im Jahr 2020 begonnene Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) mit der dadurch ausgelösten Atemwegserkrankung COVID-19 hatte sich in 2021 und 2022 fortgesetzt und in 2023 abgeschwächt. Die Pandemie wirkte sich auf alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus. Aktuell sind kaum noch Beeinträchtigungen festzustellen, die man direkt und ausschließlich mit der Corona Pandemie verbinden kann. Es ist nach wie vor aber nicht abschließend zu bewerten, wie sich insbesondere Unterbrechungen von Lieferketten und dadurch bedingte eingetretene und mögliche Unternehmensinsolvenzen auf die Geschäftsmöglichkeiten der europäischen Industrie und auch auf NEVAG auswirken.

Mit Bezug auf die Corona-Pandemie waren bis zum Berichtszeitpunkt in den von der NEVAG gezeichneten Sparten auch in diesem Geschäftsjahr keine Schäden bekannt, die direkt auf das Coronavirus zurückzuführen sind.

Stellungnahme zur sogenannten „Polykrise“

Der Global Risks Report 2023 des Weltwirtschaftsforums (WEF) verwendete den Begriff, um zu erklären, wie „gegenwärtige und künftige Risiken miteinander in Wechselwirkung treten können und so eine 'Polykrise' bilden - eine Kombination zusammenhängender globaler Risiken mit sich verstärkenden Auswirkungen, so dass die Gesamtauswirkung die Summe der einzelnen Teile übersteigt".

Der Report stellte eine Verbindung zwischen den steigenden Lebenshaltungskosten, dem Versagen bei der Eindämmung der Klimakrise und dem zunehmenden Druck auf endliche Ressourcen als potenziellen Katalysator für ein solches Ereignis her.

Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Wasser und Energie steigt infolge des Bevölkerungswachstums und des sozioökonomischen Fortschritts. Der Ausbau erneuerbarer Energiesysteme führt zu einer noch nie dagewesenen Nachfrage nach seltenen Mineralien und Metallen. Die Kluft zwischen Angebot und Nachfrage nach diesen Ressourcen könnte verheerende Folgen haben, wie den Verlust der biologischen Vielfalt, den Zusammenbruch von Ökosystemen, Handelskriege und bewaffnete Konflikte zwischen Nationen, warnt der Bericht.

Wir können derzeit in Europa eine Verkettung verschiedener Faktoren beobachten, die zusammenwirken und wirtschaftliche Beeinträchtigungen auslösen, die je nach Branche und Land unterschiedlich stark ausgeprägt sind. So haben z. B. die ursprünglich durch Corona ausgelösten Lieferkettenprobleme, die jüngsten Energiepreisentwicklungen (aufgrund des von Russland ausgelösten Krieges in der Ukraine) und die steigende Inflation bei gleichzeitig nachlassendem Wirtschaftswachstum einen starken Einfluss auf die Wirtschaftskraft der europäischen Länder. Diese Faktoren in Verbindung mit unsicheren geopolitischen Zukunftsaussichten in Teilen Europas können auch die Geschäftsmöglichkeiten der NEVAG beeinträchtigen. Das Risiko einer Stagflation wirkt sich mittelbar auf den Umsatz der einzelnen Marktteilnehmer aus, der z. B. die Bezugsgröße für die Prämienkalkulation in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung darstellt.

Insbesondere der Industrie- und Produktionsstandort Deutschland kann einzelne Abwanderungen von großen Unternehmen ins Ausland verzeichnen. Dies ist bedingt durch vergleichsweise hohe inländische Energiepreise und der zum Teil starken Förderung von Investitionen ausländischer Regierungen. Dies kann sich nachteilig auf die vorhandene bzw. potenzielle Kundenbasis der Gesellschaft auswirken.

Weitere Faktoren sind der aktuelle Fachkräftemangel in vielen Branchen, die Erhöhung von sogenannten „operationellen Risiken“ wie Cyberangriffen und die abnehmende Versorgungssicherheit mit Energie.

Stellungnahme zur Nachhaltigkeit und ESG

Zur Klärung des Begriffs soll kurz erläutert werden, dass ESG (= Environmental, Social, Governance) die zusätzliche Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren neben den bestehenden finanziellen Faktoren vorsieht.

Als Tochtergesellschaft der Newline Insurance Company Limited (NICL), die wiederum eine Tochtergesellschaft von OdysseyRe ist, leistet die NEVAG einen aktiven Beitrag zu ESG-konformem Handeln und guter Unternehmensführung.

Newline Insurance Company Limited (NICL) ist Teil einer internationalen Unternehmensgruppe unter dem Dach der Fairfax Financial Holdings Limited (Fairfax). Der jährliche ESG-Bericht von Fairfax wird in angemessener Weise auch auf NEVAG angewendet. Die von der Odyssey-Gruppe veröffentlichten Nachhaltigkeitserklärungen dienen als Erklärung des Engagements von Odyssey für ESG auch im Namen ihrer operativen Einheiten OdysseyRe, Hudson Insurance Group (Hudson) und Newline Group (Newline), zu der auch die NEVAG gehört.

Newline verfolgt einen langfristigen, und verantwortungsbewussten Geschäftsansatz. Auch NEVAG hat sich verpflichtet ihr Geschäft zum langfristigen Nutzen von Mitarbeitern, Kunden und Aktionären zu führen und die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit zu fördern.

Untermauert von den Fairfax Guiding Principles und dem Odyssey Mission Statement hat die NEVAG ein eigenes ESG-Framework im Berichtsjahr weiterentwickelt, dass zum einen aus übergreifenden Festlegungen und zum anderen aus spezifischen Setzungen für die drei Bereiche Underwriting, Operations und Investment besteht bzw. bestehen wird. Es wird sukzessive ausgebaut. Hinsichtlich der Kapitalanlage ist zu berichten, dass die NEVAG über den von ihr beauftragten Hamblin Watsa Investment Counsel (HWIC) in eine konzernweite Kapitalanlagepolitik eingebunden ist, die Nachhaltigkeit als ein Kernelement definiert:

„Unser Engagement für ESG ist grundlegend für Hamblin Watsas Investmentanalyse und Entscheidungsprozess. Hamblin Watsa betreibt sein Investmentgeschäft mit einem starken und nachhaltigen Fokus auf eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern, in die es investiert. Defizite oder übermäßige Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken führen zur Ablehnung von Investitionsmöglichkeiten oder zum Verkauf bestehender Positionen. Eine gute Regierungsführung und die Ehrlichkeit und Integrität des Managements sind eine Grundvoraussetzung für eine potenzielle Investition und werden niemals für kurzfristige Gewinne oder Vorteile aufs Spiel gesetzt.“

Bezogen auf die Zeichnungspolitik unserer Gesellschaft sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren wichtige Faktoren zur Risikobewertung. Das Umweltrisiko wird

als eine Kategorie des Geschäftsrisikos betrachtet und ist Teil des gesamten Entscheidungsprozesses. Soziale Faktoren, einschließlich der Vielfalt und Integration der Belegschaft und der Achtung der Menschenrechte, sowie „schlechte Unternehmensführung“ (z. B. wettbewerbswidrige Praktiken, Verstöße gegen Kartellgesetze, unethisches Verhalten, unethische Steuerpolitik usw.) werden bei der Analyse eines Unternehmens, seiner Branche oder des geografischen Standorts, an dem es tätig ist, ebenfalls berücksichtigt.

Wir folgen einem ganzheitlichen Underwriting-Ansatz bei der Prüfung von Risiken. Hierbei stellen wir auch ESG-relevante Fragestellungen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Risiken, welche unserem definierten Standard/Risiko-Appetit nicht entsprechen, werden von uns nicht gezeichnet.

In den letzten Geschäftsjahren haben wir insbesondere den sozialen Aspekt unserer Zeichnungspolitik in den Vordergrund gestellt. Durch die Versicherung zahlreicher Studien zur Erforschung von Heilmitteln und Impfstoffen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der COVID-19 Infektionskrankheit konnten wir der Pharmaindustrie erhebliche Risiken abnehmen. Die Studien konnten zudem deutlich schneller begonnen werden. Wir haben unsere internen Ressourcen bewusst eingesetzt, um die hohe Anzahl an nötigen Studien bevorzugt zu prüfen. Damit haben wir, neben unserem Geschäftszweck zu dienen und Risiken zu übernehmen, auch die schnelle Entwicklung der Corona-Impfstoffe unterstützt.

Weiter versichern wir diverse Start-Up-Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen (z. B. Impact-Fonds, Wasserstofftechnologien, New Mobility, etc.) und definieren unseren Risiko-Appetit bewusst in diese Richtung. Es ist uns wichtig, speziell auch in diesem Bereich geeignete Versicherungslösungen zur Verfügung zu stellen, um so die Innovationsfähigkeit und langfristig die Transformation der Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Unternehmensstrategie zu unterstützen.

Sich einerseits durch Spenden sozial zu engagieren oder Mitarbeiter:innen Zeit zu geben, sich während der Arbeitszeit an definierten Hilfsaktionen, wie der Geschenkeaktion zu Weihnachten bei einer Leverkusener Kinder und Jugendeinrichtung zu beteiligen, gehört ebenso zur Unternehmens-DNA wie andererseits der faire und freundliche Umgang miteinander und das Fördern und Fordern von Talenten, unabhängig von Geschlecht, kulturellem, religiösem oder sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung oder Identität und Herkunft. Ein gutes Betriebsklima ist uns ebenso wichtig, wie die Einhaltung aller unternehmerischen Pflichten und Verantwortlichkeiten.

Unsere Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, flexibel von zu Hause aus zu arbeiten, um so die die mögliche mentale Belastung zu verringern (durch bspw. lange Fahrtzeiten zum Arbeitsplatz). Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unserer

Mitarbeiter:innen ist uns ein wichtiges Anliegen, verbunden mit dem resultierenden Effekt den CO_2-Ausstoß (in der Peripherie) bewusst zu senken. Dienstreisen werden innerhalb Deutschlands – soweit möglich – mit dem Zug durchgeführt oder aber virtuell (ohne Reisetätigkeit). Bei unseren Dienstwagen stellen wir sukzessive auf Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge um. Zudem bieten wir allen Mitarbeiter:innen ein Jobrad (z. B. E-Bike) zu vergünstigten Konditionen im Leasingmodell an. Das Unternehmen arbeitet seit seiner Gründung nahezu papierlos. Zudem kommt für die Heizung und Kühlung unserer Büroräume ausschließlich energieeffiziente Wärmepumpentechnik zum Einsatz.

Stellungnahme zu den gewachsenen geopolitischen Spannungen und Kriegen

In den letzten Jahren haben weltweit zum Teil schwere politische Krisen zugenommen, die lange Zeit als vermeintlich undenkbar bzw. weitestgehend abgeklungen galten. Schwerwiegende (wirtschaftliche) Störungen sind eingetreten oder zumindest aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen wahrscheinlicher geworden. In einem Teil dieser Fälle traten oder treten solche Krisen gleichzeitig auf oder sind miteinander verknüpft. Zudem ist die deutsche Wirtschaft in hohem Maße exportorientiert und daher besonders anfällig für geopolitische Störungen.

Der von Russland initiierte Ukraine-Krieg und seine ökonomischen und energiepolitischen Folgen zeigen dies. Einzelne Unternehmen des Finanzsektors, aber auch das Finanzsystem als Ganzes, können von solchen Entwicklungen betroffen sein.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der Nahostkonflikt, der Auswirkungen auf die internationale Gemeinschaft und die wirtschaftliche Entwicklung haben kann.

Auch zwischen China und Taiwan schwelt seit Monaten ein Konflikt. Die Lage bleibt angespannt. Eine Eskalation des Konflikts würde die Weltwirtschaft belasten. Dies gilt vor allem für die Chipindustrie. Halbleiter sind wichtige Bestandteile von Computern. Der Großteil aller Halbleiter auf dem Weltmarkt kommt aus Taiwan.

Eine geopolitische Unsicherheit ergibt sich ebenfalls aus zahlreichen im Jahr 2024 stattfindenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Es besteht die Möglichkeit einer Verschiebungen von Mehrheiten und eines Erstarkens von Extrempositionen, die eine spürbare Auswirkungen auf den Welthandel haben können.

Zudem ist eine wachsende Zustimmung für rechtspopulistische Parteien in der Bevölkerung feststellbar. Diese langfristige Entwicklung lässt sich auch in vielen Ländern Europas beobachten. Bevölkerungsumfragen ergeben, dass das Vertrauen in die Demokratie abnimmt. Dies kann zu einer höheren Volatilität politischer Rahmenbedingungen führen und Wirtschaft und Handel vor neue Risiken stellen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass gerade die Entwicklung der Ereignisse in der Ukraine und die daraus resultierenden humanitären und wirtschaftlichen Folgen ein Potenzial haben die Geschäftstätigkeit der NEVAG zumindest mittelbar zu beeinflussen. Daher hat die NEVAG auf der Grundlage des aktuellen Stands dieser sich schnell entwickelnden Situation die möglichen finanziellen Auswirkungen auf ihre Versicherungs- und Anlageportfolios analysiert:

- NEVAG zeichnet nach wie vor keine Risiken, die eine direkte Exponierung zum aktuellen Angriffskrieg Russlands haben (z. B. Sach-, Terrorismus-, Transport oder politische Risiken).Die Gesellschaft könnte aus dem Bereich Financial Lines (Vermögensschadenhaftpflicht) einem gewissen indirekten Risiko ausgesetzt sein, wenn Dritte Ansprüche gegen Finanzinstitute oder deren Vertretern für Verluste geltend machen, die sie als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Folgen der Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Ereignisse in der Ukraine erlitten haben.
- Die Ereignisse in der Ukraine haben auch zu einer Volatilität an den Aktien- und Anleihemärkten auf der ganzen Welt geführt. Dementsprechend sind auch Teile des Anlageportfolios der NEVAG hiervon betroffen. Die längerfristigen Folgen hängen vom weiteren Verlauf des Konflikts und der weltweiten Konjunktur ab.

Stellungnahme zur Inflation

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stiegen im Jahr 2023 die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 5,9 % im Vergleich zu 2022. Dies stellt zwar eine geringere Inflationsrate dar als im Vorjahr, als sie bei 6,9 % lag, blieb jedoch weiterhin deutlich über dem mittelfristigen Inflationsziel in Höhe von 2 % der Europäischen Zentralbank. Die Kriegs- und Krisensituation sowie umgesetzte Entlastungsmaßnahmen beeinflussten die Preis- und Lohnentwicklung auf allen Wirtschaftsstufen im Jahr 2023.

Die Inflationsrate wird anhand der Preissteigerung eines vom Statistischen Bundesamt definierten Warenkorbs berechnet. Der Höchststand wurde im Oktober 2022 mit 10,4 % erreicht – die höchste Jahresrate seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

Die NEVAG hat daher Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der gestiegenen Inflation auf künftige Schadenabwicklungen für das bestehende Geschäft in ihren Reserveschätzungen zum Jahresende zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Erhöhung zu den Schadenrückstellungen. Der Aufschlag spiegelt die Einschätzung der Dauer und des erwarteten Niveaus der erhöhten Inflation wider, bevor diese wieder auf das Zielniveau der Europäischen Zentralbankzurückgeht.

Neben den Preis- und Lohnsteigerungen gibt es weitere Einflussfaktoren auf die Veränderung der Schadenzahlungen, z. B. der medizinische Fortschritt bei den Personenschäden oder Änderungen in der Rechtsprechung. Dies führt zum Begriff der Schadeninflation, der als Veränderung des erwarteten bzw. realisierten Schadenaufwandes für einen identischen Versicherungsbestand in einem Zeitraum verstanden wird. Die erhöhte Schadeninflation wurde in der Preisgestaltung unserer Zeichnungspolitik berücksichtigt, so dass nach unserer Einschätzung auch das künftige Geschäft rentabel sein wird.

Führende Wirtschaftsinstitute gehen für 2024 von einer deutlich niedrigeren Inflationsrate aus, die sich in 2025 weiter dem EZB-Inflationsziel annähert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Profil

Die Newline Europe Versicherung AG mit Sitz in Köln gehört ebenfalls zur Newline Group und wurde mit dem Ziel gegründet, ihren kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmern eine nachhaltige Lösung und fortwährende Sicherheit nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (sogenannter „Brexit“) bieten zu können.

Die Newline Group zeichnet im Wege der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland bereits seit dem Jahr 2001 Haftpflichtgeschäft, insbesondere in den Financial-Lines-Sparten. Zur Gruppe gehören unter anderem die englische Versicherungsgesellschaft Newline Insurance Company Limited („NICL“) und das Newline Syndicate 1218 at Lloyd‘s, die beide vorwiegend im Vereinigten Königreich tätig sind.

Die Newline Europe Versicherung AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 96269.

Die Spartenerlaubnis der NEVAG erstreckt sich gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) auf die Sparten Unfall (Anlage 1, Nr. 1 VAG), Transportgüter (Anlage 1, Nr. 7 VAG), Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden (Anlage 1, Nr. 9 VAG), Allgemeine Haftpflicht (Anlage 1, Nr. 13 VAG) und Verschiedene finanzielle Verluste (Anlage 1, Nr. 16 VAG).

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Zeichnung von Schaden- und Unfall-Versicherungsgeschäft für die Erst- und Rückversicherung in Deutschland und weiteren EU/EWR-Mitgliedsstaaten. Die Gesellschaft konzentriert sich primär auf ihre Kernaktivitäten, nämlich die Zeichnung von Haftpflicht-Versicherungsgeschäft.

Der deutsche Markt für die Haftpflichtversicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen ist nach wie vor durch erhebliche Versicherungskapazitäten und ein seit langem auskömmliches Prämienniveau gekennzeichnet. Die Newline Europe Versicherung AG (im Folgenden NEVAG) zeichnet jedoch ganz überwiegend Industrieversicherungsgeschäft und ist dabei nicht auf Deutschland beschränkt, sondern auch auf anderen internationalen Märkten aktiv. Hier zeigt sich zumindest in Teilen ein etwas anderes Marktbild. Insbesondere für komplexe Risiken wie Kfz-Zulieferer, die Chemie- und Pharmaindustrie sowie Unternehmen mit umfangreichem US-Risiko haben Versicherer bei Vertragsverlängerungen weitere Sanierungsmaßnahmen wie Prämienerhöhungen, Anpassungen von Selbstbeteiligungen und Einschränkungen im Deckungsumfang

ergriffen. Auch reduzierte Kapazitäten einiger Versicherer sind bei Unternehmen mit komplexen Risiken festzustellen.

Im Bereich der sogenannten „Financial Lines“ (u. a. D&O-Versicherung, E&O-Versicherung, Vertrauensschadenversicherung), die Unternehmen und deren Geschäftsführungsorganen Versicherungslösungen zum Schutz bei Vermögensschäden bieten, hat sich die im Vorjahr zu erkennende Marktverhärtung nicht fortgesetzt. Zwar strebten die Versicherer in 2023 im Bestandsgeschäft insgesamt möglichst unveränderte Vertragsverlängerungen hinsichtlich der Höhe der Deckungssummen und Prämien sowie der Vertragsbedingungen an, jedoch ist der Markt bezogen auf das Neugeschäft deutlich kompetitiver geworden. Dies lag im Wesentlichen an dem erhöhten Angebot an Versicherungskapazitäten durch neu in den Markt eingetretene Wettbewerber.

Im Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.290 TEUR. Insgesamt erzielte die Gesellschaft Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäft i. H. v. 43.396 TEUR (Vj: 42.107 TEUR).

Die in Norwegen gezeichnete Gewährleistungsversicherung für Immobilienverkäufer (sogenannte „Latent Defect Insurance“) machte mit 11.107 TEUR (Vj: 12.174 TEUR) einen erheblichen Anteil an den Beitragseinnahmen aus.

Zusammen mit den Beiträgen für das übernommene Geschäft i. H. v. 1.007 TEUR (Vj: 790 TEUR) summierte sich das gesamte Versicherungsgeschäft auf 43.396 TEUR. Beim übernommenen Geschäft (Aktive Rückversicherung) handelt die Gesellschaft als Rückversicherer. Die NEVAG hat in 2023 weitere wesentliche Schritte im Rahmen des Ausbaus ihrer Aufbau- und Ablauforganisation vollzogen. Diese ist nun vollständig hergestellt. Im Underwriting wurde die Personalstärke weiter ausgebaut. Die Gesellschaft konnte sich im Bereich Financial Lines als versierter Spezialversicherer mit glaubwürdigem Marktauftritt und hoher Servicequalität weiter etablieren. Im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung konnte das Portfolio durch den hohen Spezialisierungsgrad weiter ausgebaut werden. In beiden Bereichen wurde weitere Personalstärke aufgebaut, um die künftigen mit dem Wachstum verbundenen Anforderungen an die Bestandsverwaltung bei erstklassigem Service zu erfüllen. Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 22 Arbeitnehmer, davon 1 Teilzeitkraft.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend und den Erwartungen entsprechend. Auch für die Zukunft rechnet die Gesellschaft mit einer dynamischen Entwicklung.

Der von der Gesellschaft angebotene Versicherungsschutz umfasst die folgenden Produkte/Sparten:

Affinity

Unter dem Begriff Affinity- bzw. Zielgruppengeschäft wird eine große Bandbreite an unterschiedlichen Versicherungsprodukten verstanden. Unternehmen wie Groß- und Einzelhändler, Produzenten oder Finanzdienstleister wird mit diesen Produkten die Möglichkeit gegeben, ihren Kunden einen zusätzlichen Service-Mehrwert zu verschaffen, sich somit vom Wettbewerb abzusetzen und dadurch eine höhere Kundenbindung zu erzielen. Es kann sich bei den Versicherungsprodukten um Einzelverträge oder um Annexprodukte zu bestehenden Dienstleistungen handeln.

Typische Affinity-Produkte sind Gewährleistungs-/Garantieversicherungen, Kreditkartenversicherungen sowie die Absicherung von Sonderrisiken.

Vertrauensschadenversicherung

Dieser Geschäftszweig schützt versicherte Unternehmen vor Vermögensschäden, die durch unerlaubte vorsätzliche Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten entstehen. Die Versicherung umfasst Betrugshandlungen, Raub, Diebstahl und zielgerichtete Cyber-Kriminalität.

Haftung der Geschäftsleiter und leitender Angestellter (D&O-Versicherung)

Dieser Geschäftszweig sichert Organe von Unternehmen gegen Vermögensschäden ab, die durch Haftpflichtansprüche entstehen, die gegen diese aufgrund von tatsächlicher oder behaupteter Pflichtverletzungen erhoben werden. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Public Offering of Securities Insurance/Prospekthaftungsversicherung (POSI-Versicherung)

Dieser Geschäftszweig schützt versicherte Unternehmen und Personen vor Vermögensschäden, die durch Schadenersatzansprüche gegen diese z. B. wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Wertpapierprospekt entstehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Errors & Omissions (E&O-Versicherung) für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute

Dieser Geschäftszweig schützt Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute vor Vermögensschäden, die durch Haftpflichtansprüche Dritter gegen diese Institute oder deren Mitarbeiter aufgrund von fahrlässig verursachten Fehlern im Rahmen der operativen Tätigkeit erhoben werden, entstehen. Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Ansprüche und die Erfüllung berechtigter Ansprüche.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Produktpalette in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung umfasst die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung von Industrieunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Life Science (insbesondere Biotechnologie, Medizintechnik und Pharma).

Probandenversicherung

Eine Probandenversicherung deckt die Schäden ab, die durch eine klinische Prüfung entstehen können. Das deutsche Recht verpflichtet den Sponsor, eine sogenannte „Probandenversicherung“ abzuschließen, um den Probanden das ökonomische Risiko aus der Teilnahme am klinischen Versuch abzunehmen.

Zukünftige Entwicklungen

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Als Teil des großen internationalen Versicherungskonzerns Odyssey Group profitiert die Gesellschaft von einer großen Finanzkraft und kann z. B. durch die Ausgliederung des Kapitalanlagemanagements und der Inanspruchnahme weiterer zentraler Dienste erhebliche Synergieeffekte erzielen.

Die Gesellschaft ist unter anderem mit dem Ziel gegründet worden, ihren kontinentaleuropäischen Versicherungsnehmern eine nachhaltige Lösung und fortwährende Sicherheit nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bieten zu können.

Die Etablierung der Newline Europe Versicherung AG als deutscher Versicherer der Newline Group im kontinentaleuropäischen Markt erfährt im deutschen Versicherungsmarkt nachhaltige Aufmerksamkeit

Die positive Wahrnehmung der Gesellschaft seitens der Vertriebspartner zeigte sich durch eine weiterhin hohe Anzahl an Anfragen, sowohl im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung als auch Financial Lines. Somit erwarten wir gleichbleibend hohe Abschlusszahlen verbunden mit leicht steigenden Prämieneinnahmen. Angesichts des hohen Spezialisierungsgrades bei unserem Produktangebot erwarten wir weiterhin eine Ausweitung der Bestände mit unseren bisherigen Geschäftspartnern sowie die Erschließung neuer Vertriebspartner.

Die große Stärke unserer Unternehmensgruppe ist die faire und freundschaftliche Kultur, die in allen Konzerngesellschaften gelebt wird. Ehrlichkeit und Integrität bestimmen unser Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern. Die Zufriedenheit mit diesen gelebten Werten wird durch eine niedrige Fluktuationsrate und konstant sehr gute Ergebnisse bei Mitarbeiterbefragungen bestätigt. Zusammen mit einem flexiblen Arbeitsumfeld gelingt es so, neue Talente zu gewinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Dies ermöglicht

es dem Unternehmen, seine Ziele zu verfolgen, ohne den Verlust von Fachwissen in Kauf nehmen zu müssen.

In einem wettbewerbsintensiven Umfeld ist die Gesellschaft nach eigener Einschätzung gut aufgestellt und es wird erwartet, dass sie sich mit ihren erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den wettbewerbsfähigen Produkten sowie hohen Servicestandards gut behaupten kann.

Die Gesellschaft war in 2023 hauptsächlich im Inland, in Norwegen und Österreich und zum geringeren Teil in anderen Ländern des EWR tätig. Die NEVAG hat eine Niederlassung in England nach Zustimmung der PRA gegründet um kontinentaleuropäisches Geschäft am Londoner Markt zeichnen zu können

Gesellschafts- und Konzernstruktur

Die Newline Europe Holdings GmbH (nachfolgend „NE Holdings“), ebenfalls mit Sitz in Köln, ist das Mutterunternehmen der NEVAG und hält sämtliche Anteile. Die NE Holdings wird wiederum zu 100 % von der NICL gehalten. Die genannten Gesellschaften gehören zur Newline Group, welche Teil der Odyssey Group Holdings, Inc. ist und deren Unternehmen gemeinsam als Odyssey Group bekannt sind. Die Odyssey Group ist zu 90,01 % im Besitz der Fairfax Financial Holdings Limited.

Eine Zusammenfassung der Struktur und der Position der NEVAG innerhalb der Newline Group ist nachstehend aufgeführt:

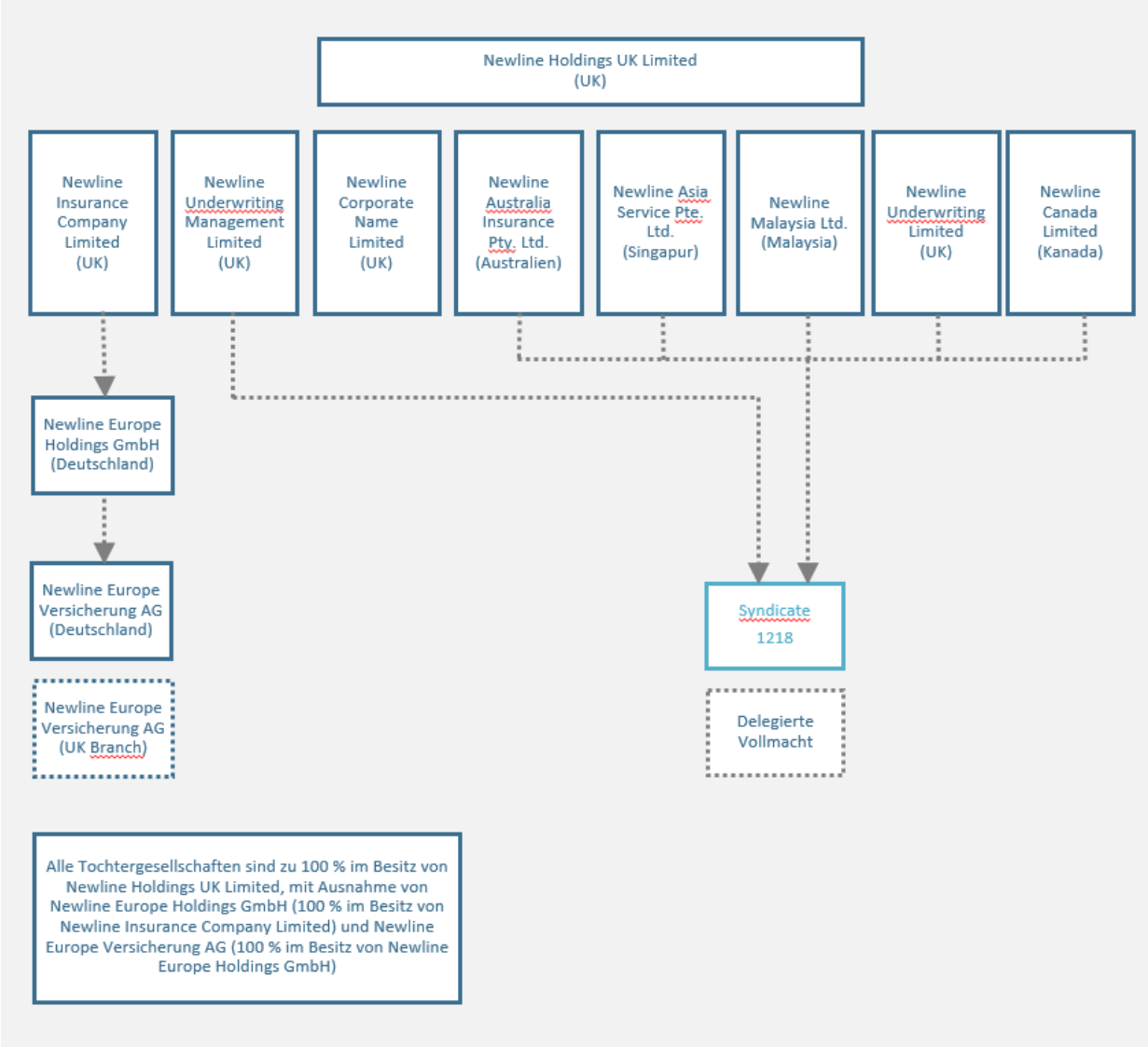

Die Newline Europe Holdings GmbH und die Newline Europe Versicherung AG haben ihren Sitz in der Schanzenstraße 38, 51063 Köln, Deutschland.

Regulierungsbehörde

Die NEVAG ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt. Die BaFin kann wie folgt kontaktiert werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn
DeutschlandWirtschaftsprüfer

Der gesetzliche Abschluss wird von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die wie folgt kontaktiert werden kann:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Deutschland

Ergebnisse und Performance (HGB)

Das Kalenderjahr hat die NEVAG mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2022: Jahresüberschuss in Höhe von 1,2 Mio. EUR) abgeschlossen. Hauptgrund hierfür ist das negative versicherungstechnische Ergebnis (1,1 Mio. EUR versicherungstechnischer Verlust), welches im Wesentlichen. aus geringeren verdienten Beiträgen für eigenen Rechnung und höheren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (u. a. durch höhere Personalkosten) resultiert.

Die NEVAG steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsgesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften etablierter weltweiter Versicherungsgesellschaften. Die meisten dieser Wettbewerber haben eine längere Firmengeschichte, sind seit Jahren auf dem deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Markt aktiv und haben eine größere Kapitalbasis als die NEVAG. Darüber hinaus verfügen sie über größere Zeichnungslimite sowie Marketing- und Verwaltungsressourcen.

In einem wettbewerbsintensiven Umfeld hat sich die Gesellschaft als Teil der Odyssey Group zum Ziel gesetzt, eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik zu betreiben. Dazu zählen qualitativ hochwertige Produkte, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen, kurze Entscheidungswege und schnelle Antwortzeiten. Zur Aufrechterhaltung dieses Serviceanspruchs hat die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr erneut in den Ausbau des Personals investiert.Darüber hinaus betrachtet die Gesellschaft die Entwicklung bedarfsgerechter Spezialprodukte als Schlüssel zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile und zur Differenzierung vom Wettbewerb.

Die Versicherungsprämie ist ein wesentliches Wettbewerbsinstrument im Versicherungsgeschäft. Die NEVAG legt jedoch weiterhin Wert auf ein diszipliniertes Underwriting, wobei der Schwerpunkt auf der sorgfältigen Auswahl der versicherten Risiken und der Festlegung eines risikoadäquaten und bedarfsgerechten Preises für die Risikoübernahme liegt

Die gebuchten Bruttoprämien für das Jahr betrugen 43,4 Mio. EUR (2022: 42,1 Mio. EUR), wobei das Haftpflichtversicherungsgeschäft mit 41,3 Mio. EUR (2022: 39,5 Mio. EUR) den Großteil dieser Prämie ausmachte.

Die gebuchten Nettobeiträge betrugen 10,1 Mio. EUR für das zum 31.12.2023 endende Geschäftsjahr (2022: 10,1 Mio. EUR). Die im Jahr 2023 gebuchten und verdienten Bruttoprämien wurden durch eine seit dem 01.04.2019 bestehende Quotenrückversicherungsvereinbarung mit NICL mit einer Quote von 70 % und durch einen zusätzlichen von der Gesellschaft erworbenen Rückversicherungsschutz (Mainframe-Rückversicherungsprogramm) reduziert.

Die Gesellschaft ist mit 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1 EUR kapitalisiert. Die Mittel der Aktionäre für die Gesellschaft belaufen sich zum Jahresende auf 15,1 Mio. EUR (2022: 16,2 Mio. EUR).

Geschäftsziel

Die Gesellschaften der Newline Group sind internationale Spezialisten im Haftpflichtversicherungsgeschäft und den sogenannten „Specialty Risks“ mit Büros im Vereinigten Königreich, Kontinentaleuropa, Asien, Australien, Kanada und Lateinamerika. Die NEVAG bietet insbesondere Haftpflichtversicherungen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum an.

Der Vertrieb der Produkte der NEVAG vollzieht sich in der Regel über Versicherungsmakler oder Assekuradeure mit langjähriger Markterfahrung. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte in der Regel nicht im Wege des Direktgeschäfts an Endkunden.

Geschäftliche Ziele

Als junges Unternehmen, das seine erste Betriebsphase abgeschlossen hat, sind die Geschäftsziele für die nächsten drei Jahre:

1. Weitere Etablierung der Marke „Newline“ im deutschen und kontinentaleuropäischen Markt
2. Stetiges Prämienwachstum
3. Beibehaltung der Zeichnungsdisziplin
4. Erreichen einer kombinierten Schaden-/Kostenquote von unter 100 %
5. Kapitalerhaltung

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Analyse der versicherungstechnischen Ergebnisse:

2023	Gesamtes Versicherungsgeschäft	Unfall	Sonstige Sachschäden	Allgemeine Haftpflicht	Sonstige Versicherungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2023	2023	2023	2023	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	43.396	1.099	896	41.289	113
Verdiente Bruttobeiträge	40.816	1.588	885	36.845	1.497
Verdiente Nettobeiträge	9.344	439	190	8.168	547
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	30.329	525	879	25.607	3.318
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.278	316	182	8.751	29
Rückversicherungssaldo	2.352	490	-75	3.329	-1.393
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-1.144	257	-101	-842	-457
Versicherungstechnische Bruttorückstellung insgesamt	91.596	4.209	1.731	80.743	4.913
– davon Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	68.352	3.137	1.661	59.098	4.456
– davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	0	0	0	0	0
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (in Stück)	1.688	216	29	1.442	1

2022	Gesamtes Versicherungsgeschäft	Unfall	Sonstige Sachschäden	Allgemeine Haftpflicht	Sonstige Versicherungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2022	2022	2022	2022	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	42.107	1.259	913	39.476	459
Verdiente Bruttobeiträge	44.915	1.807	883	36.714	5.511
Verdiente Nettobeiträge	11.275	444	201	8.617	2.013
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	30.421	810	394	23.416	5.801
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	8.071	246	119	7.616	90
Rückversicherungssaldo	5.285	462	232	5.179	-587
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.138	289	138	503	208
Versicherungstechnische Bruttorückstellung insgesamt	68.695	4.201	1.064	58.797	4.633
– davon Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	48.032	2.640	1.004	41.567	2.821
– davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	0	0	0	0	0
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (in Stück)	1.571	175	30	1.365	1

Die Gesellschaft überwacht und berichtet intern über Versicherungsrisikokonzentrationen nach Risikogruppen, die ähnliche Risikoprofile und Laufzeiten haben. Die Risikogruppe wird durch Faktoren wie die Branche, den Versicherungsfall und die durch den Versicherungsvertrag angebotene Deckung des Versicherungsrisikos bestimmt. Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 43.396 TEUR entfallen in Höhe von 27.126 TEUR auf das Inland, 11.107 TEUR auf Norwegen und in Höhe von 5.160 TEUR auf übrige Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

Die Risikogruppen lauten Unfall, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Sachschäden und Sonstige Versicherungen. Die Gesellschaft überwacht außerdem die versicherungstechnische Performance anhand eines jährlichen Geschäftsplans.

Die gebuchten Bruttoprämien in Höhe von 43,4 Mio. EUR liegen auf Höhe des Plans. Im Einzelnen habe sich die Bereiche wie folgt entwickelt:

- Ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich Allgemeine Haftpflicht und Financial Lines und
- Leichter Anstieg bei der Zeichnung von Commercial D&O-Versicherungsverträgen aufgrund der Verhärtung des Marktes in diesem Bereich und
- Ein geringeres Geschäftsvolumen im Bereich Affinity

Prognosen der versicherungstechnischen Performance

Unsere Basisprognose sieht vor, dass die endgültige Bruttoprämie für das Zeichnungsjahr 2024 45,5 Mio. EUR beträgt. Dies liegt vornehmlich an den zu erwartenden steigenden Prämienniveau im Bereich Financial Lines und Allgemeine Haftpflicht in Deutschland. Im Rahmen der Prognose haben wir die aktuellen und zukünftigen zu erwartenden Marktbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Gesamtgeschäft berücksichtigt. In Bezug auf das Prämienvolumen haben wir die Prämienänderungen bei der Vertragsverlängerung, den Selbstbehalt und das Neugeschäft in Betracht gezogen. Bei der Schadenquote haben wir die Art des gezeichneten Geschäfts sowie etwaige Veränderungen im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei den Berechnungen der Schadenquote auch ein Abschlag für die Prämienänderung und das inflationäre Umfeld berücksichtigt.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Annahmepolitik

Übermäßige Risiken werden durch Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen bezüglich der Exponierung gemindert. Diese Maßnahmen tragen zu einer Begrenzung von Risikokumuleffekten bei, welche aktiv durch die Gesellschaft gesteuert werden.

70 % Quoten-Rückversicherungsvertrag

Es besteht für das gesamte von der Gesellschaft selbst abgeschlossene und übernommene Geschäft ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der NICL, über den 70 % des Portfolios zediert werden.

Mainframe-Rückversicherungsvertrag

Die Gesellschaft ist Teil des Excess of Loss-Rückversicherungsprogramms inkl. Kumulschaden-Deckung der Newline Gruppe.

Vereinbarung über finanzielle Unterstützung

Mit Wirkung vom 28.03.2019 besteht zwischen der NICL und der NEVAG eine finanzielle Unterstützungsvereinbarung, nach der sich die NICL verpflichtet hat, der Gesellschaft alle erforderlichen Mittel bereitzustellen, um sicherzustellen, dass das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel der NEVAG zu ihrer Solvenzkapitalanforderung mindestens 115 % beträgt.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis umfasst laufende Erträge, Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen. Es werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Gesellschaft hat einen Betrag von 684 TEUR (2022: 209 TEUR) in Form von Dividenden- und Zinserträgen erwirtschaftet. Diese resultierten aus Ausschüttungen für den Lodge-Quai Net Lease II (früher: Crescendo Preservation & Income Fund II) von 42 TEUR und Zinserträgen der Staatsanleihen von 344 TEUR sowie Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (297 TEUR). Dem entgegen stehen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i. H. v. 165 TEUR, Abschreibungen (4 TEUR) und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 273 TEUR. Insgesamt ergibt sich hierdurch ein Kapitalanlageergebnis von 241 TEUR (Vorjahr –208 TEUR). Die positive Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der guten Kursentwicklung der im Bestand befindlichen Wertpapiere.

Die Gesellschaft hält Anteile an dem Fonds „HWIC Value Opportunities Fund“ in Höhe von 2.033 TEUR, dem Fonds „Lodge-Quai Net Lease II“ in Höhe von 500 TEUR und Aktien der Eurobank Ergasias in Höhe von 1.500 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft zudem Staatsanleihen aus Belgien, Frankreich und Österreich i. H. v. 21.843 TEUR erworben. Bei den Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen mit einer Endfälligkeit zwischen Mai und Juli 2026.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2023 der Kauf von norwegischen Staatsanleihen i. H. v. 49.645 TNOK mit einer Restlaufzeit bis März 2024.

Der beizulegende Zeitwert aller Kapitalanlagen zum 31.12.2023 lag 2.930 TEUR über den Anschaffungskosten. Die Beteiligungen sind nach HGB als „kurzfristige Finanzanlagen“ klassifiziert. Die Bewertungsgrundlage nach HGB für kurzfristige Finanzanlagen ist der niedrigere Wert aus Anschaffungskosten und Marktwert.

Prognosen für das Kapitalanlageergebnis

Wir erwarten keine weiter steigenden Zinssätze in den kommenden Monaten, daher sehen wir allenfalls ein mögliches Downside-Risiko bei den Zinsen, gegen das wir uns durch Investments in europäische Staatsanleihen abgesichert haben, die den Großteil unserer Kapitalanlagen ausmachen. Wir planen diese Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten. Die jüngst von der Europäischen Zentralbank kommunizierte Entscheidung die drei Leitzinsen der EZB unverändert zu lassen, bestätigt unsere Kapitalanlagestrategie diesbezüglich. Seit der letzten EZB-Ratssitzung im Januar 2024 ist die Inflation weiter zurückgegangen.

Für den Geschäftsplan 2024 wird unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der NEVAG erwartet, dass sich die durch das Portfolio erzielten Kapitalanlageerträge auf 341 TEUR belaufen werden. Die Ausgaben für die Verwaltung der Kapitalanlagen wurden in Höhe von 181 TEUR prognostiziert, wodurch sich in Summe ein Kapitalergebnis in Höhe von 160 TEUR ergibt.

Sonstige Erträge/Aufwendungen

Sonstige Erträge in Höhe von 475 TEUR (Vorjahr 538 TEUR) resultieren i. W. aus Zinserträgen (190 TEUR), aus verrechneten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (135 TEUR), aus der Auflösung einer Steuerrückstellung (Reverse charge) i. H. v. 74 TEUR, aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (36 TEUR) sowie aus verrechneten sonstigen Sachbezügen aus der Zurverfügungstellung von Firmenwagen (27 TEUR).

Sonstige Aufwendungen entstanden im Geschäftsjahr i. H. v. 664 TEUR (Vorjahr 270 TEUR). Diese resultierten i. W. aus Kosten für das Unternehmen als Ganzes (430 TEUR), Währungskurseffekten (187 TEUR), Abschreibungen auf Sachanlagen (33 TEUR) und einer Pauschalwertberichtigung für uneinbringliche Schadenrückzahlungen aus der Rückversicherung i. H. v. 11 TEUR.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es gibt keine anderen wesentlichen Aktivitäten außer der Zeichnung von Versicherungsrisiken, den Kapitalanlagen und den nicht-versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben wie oben beschrieben.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten A.1 bis A.4 erbrachten Informationen sieht die NEVAG keine weiteren Informationen als relevant an.

B. Governance-System

Die NEVAG hat ein Governance-System eingerichtet, das auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt ist. Es unterstützt die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen und berücksichtigt angemessen die Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategie.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der NEVAG umfasste im Geschäftsjahr die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:

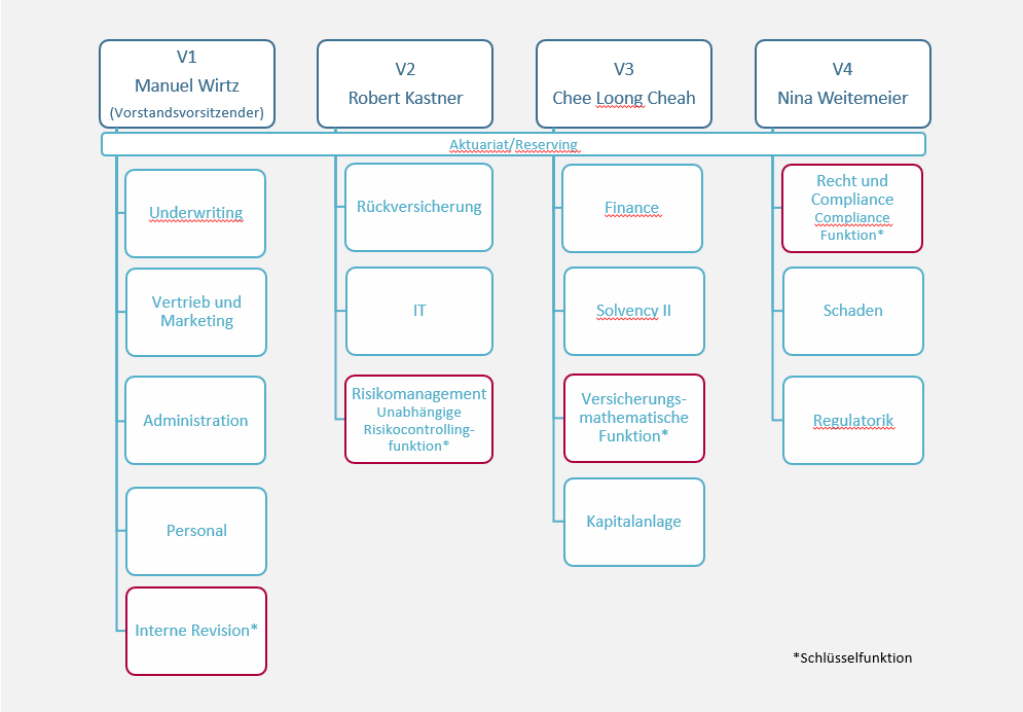

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (vgl. B.5) ist an die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dürener Straße 295 – 297, 50935 Köln

ausgegliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen der operativen Bereiche auf die Interne Revision vermieden. Der Ausgliederungsvertrag ist der BaFin gemäß § 47 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) angezeigt worden. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Manuel Wirtz fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Die versicherungsmathematische Funktion im Vorstandsresort V3 (vgl. B.6) ist an die englische Gesellschaft

Newline Group Services Limited (NGSL), 1 Fen Court, London EC3M 5BN, England

ausgegliedert. Der Ausgliederungsvertrag ist der BaFin gemäß § 47 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) angezeigt worden. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstand Chee Loong Cheah fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Die Compliance Funktion ist am Sitz der Gesellschaft in Köln angesiedelt. Die Compliance Funktion achtet darauf, dass die Gesellschaft alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die Funktion wird durch die Vorständin Nina Weitemeier des Ressorts Recht und Compliance wahrgenommen. Die Compliance Funktion verantwortet dabei u. a. das Vorhandensein notwendiger Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen. Die Aufgabe der Compliance Funktion ist dabei weiter die zentrale Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der BaFin. Die Bestellung und Abberufung der Compliance Funktion erfolgt durch den Gesamtvorstand der Gesellschaft. Die Compliance Funktion erstellt jährlich einen dem Vorstand und Aufsichtsrat vorzulegenden Compliance Bericht.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) ist am Sitz der Gesellschaft in Köln angesiedelt und wird von dem Head of Operations und Risk Management Herrn Dirk Allerdissen wahrgenommen. Die uRCF ist direkt dem für das Ressort Risiko-Management zuständigen Vorstand unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotenziale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln.

Der Aufsichtsrat der NEVAG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Der dreiköpfige Aufsichtsrat bildet zugleich den im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung der

Finanzmarktintegrität (FISG) erforderlichen Prüfungs- und Finanzausschuss, dessen Aufgabe es ist, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagementsystems und des interne Revisionssystems zu überwachen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Henry James Louis Withinshaw (Aufsichtsratsvorsitzender), Vereinigtes Königreich (UK)
- Sonny Kapur (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Vereinigtes Königreich (UK)
- Dr. Johannes Michael Kastenholz, Deutschland

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütungsbestandteile sollen dabei keine Fehlanreize hinsichtlich einer unangemessenen Erhöhung der Risikobereitschaft und der Übernahme unverhältnismäßiger Risiken auslösen.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird grundsätzlich teilweise gestreckt ausbezahlt. Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer anderen Gesellschaft der Newline Gruppe innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf schriftlich verzichtet haben.

Die NEVAG ist seit 2022 ein Mitglied im Arbeitgeberverband (AGV). Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind nicht gesetzt.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die NEVAG stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der NEVAG können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion oder andere Schlüsselfunktionen übernehmen. Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Leitlinie Fit & Proper. In dieser Leitlinie werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen unter Berücksichtigung der Rundschreiben der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern/Verwaltungs- und Aufsichtsorganen/-Personen in Schlüsselfunktionen gemäß VAG geregelt. Die Leitlinie definiert den Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber der Abteilung Personal. Der Prozess zur Neuanzeige von Personen beinhaltet die im folgenden beschriebenen Arbeitsschritte. Im ersten Schritt sind die im Rundschreiben der BaFin aufgeführten erforderlichen Unterlagen, wie u. a. einen aktuellen Lebenslauf, ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, von der anzuzeigenden Person einzuholen. Im nächsten Schritt erfolgt eine formale Prüfung aller notwendigen Unterlagen. Bei möglichen Interessenkonflikten ist in einem weiteren Schritt eine Bewertung des möglichen Interessenkonfliktes vorzunehmen. Bei Identifizierung eines Interessenkonfliktes muss eine Einschätzung erfolgen, ob die Person dennoch ihren Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß nachkommen kann. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind schriftlich zu dokumentieren. Die Bewertung der fachlichen Qualifikation (Fit) und persönlichen (Proper) Qualifikation erfolgt durch Prüfung der in Schritt 1 einzuholenden Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung. Die Gesamtverantwortung für den Fit und Proper Prozess liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand und erfolgt aufgrund der

dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. In Bezug auf den Fit und Proper-Prozess für den Vorstand ist der Aufsichtsrat miteinzubeziehen. Die NEVAG stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der NEVAG sind zugleich Vorstandsmitglieder oder in leitender Position tätig. Sie sind jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter.

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und den zugrundeliegenden Geschäftsprozessen der NEVAG ergeben. Es trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die betriebene Haftpflicht-Sparte als sogenanntes „Long-Tail-Geschäft“ (Eine Long-Tail-Verbind-

lichkeit ist eine Art von Verbindlichkeit, die mit einer langen Abwicklungsperiode verbunden ist). Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der NEVAG entspricht den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts. Im Berichtsjahr wurde das Risikomanagementsystem von der internen Revision geprüft. Es wurden keine Feststellungen getätigt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der NEVAG liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität, die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von den Aufsichtsorganen und im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen stellen das Rahmenwerk der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen allen Mitarbeitern ständig zur Verfügung und dienen somit als Orientierungshilfe für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der NEVAG. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Sie werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) ergeben sich aus den Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und Corporate Governance. Diese Risiken sind in den bestehenden Risikokategorien enthalten und werden durch einschlägige Prozesse im Risikomanagementsystem berücksichtigt. Darüber hinaus befasst sich eine ESG-Arbeitsgruppe, der Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche angehören, mit dem Thema. Ein eigenes ESG-Framework ist ebenfalls in der (Weiter-)entwicklung.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die NEVAG erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des

Risikos der NEVAG führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der NEVAG. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet,
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt,
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen,
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt,
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt,
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt,
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt,
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert,
- dem Aufsichtsrat vierteljährlich in Form eines „ORSA-Lite“ berichtet, der die wesentlichen Elemente des jährlich zu erstellenden ORSA beinhaltet.

Die aktive Rolle des Vorstands besteht insbesondere in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen, in denen, unterstützt durch die Schlüsselfunktionen und andere relevante Abteilungen wie z. B. die Finanzabteilung, eine Risikoanalyse erstellt wird. Diese wird dem Aufsichtsrat vierteljährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung durch den Vorstand präsentiert.

Alle Mitglieder des Vorstandes haben – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert. Mögliche Planungsannahmen

sind dabei z. B. Prämienwachstum, Rückversicherungsstruktur, Kostenentwicklung (z. B. Personalanbau) oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen regelmäßig festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunftsszenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Beispiele für Managementmaßnahmen können sein:

- Anpassung Rückversicherungsstruktur
- Anpassung Kapitalanlageuniversum etc.

Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Geschäftsleitung frühzeitig mit den Folgen von seltenen, aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung „durchspielt“. Zusätzlich zu dem jährlichen regulären ORSA wird vom Vorstand vierteljährlich ein ORSA lite erstellt, der aktualisierte Risikothemen aufzeigt. Dieser wird auch dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Prämien bzw. nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Die Underwriting-Philosophie der NEVAG ist klar: Der Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns wird oberste Priorität eingeräumt. Die NEVAG hat eine konservative Einstellung zum Risiko, und die Zeichnungstätigkeit unterliegt strengen Kontrollen.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -Leitlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Alle Underwriter haben schriftliche Underwriting-Vollmachten und es gibt regelmäßige Review-Prozesse, um sicherzustellen, dass das gezeichnete Geschäft nicht die jeweiligen Vollmachten überschreitet oder außerhalb des Geschäftsplans liegt. Die Einhaltung der Haftungslimite und der Vertragslaufzeiten wird überwacht. Neben vierteljährlichen Peer-Reviews innerhalb der Underwriting-Gruppen gibt es unabhängige

Überprüfungen des Underwritings durch stichprobenbezogene Nachschauprüfungshandlungen auf der nächsten Hierarchieebene. Zusätzlich wird ein Ausnahmebericht erstellt, um zu überprüfen, ob das gezeichnete Risiko innerhalb der Zeichnungsbefugnis liegt.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei den Financial Lines Produkten und den Produkten der Allgemeinen Haftpflicht um Long-Tail-Sparten handelt.

Mangels Schadenhistorie, insbesondere im Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung in Deutschland, erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der Vergleichswerte aus anderen Gesellschaften der Gruppe, national und international verfügbaren historischen Schadendaten sowie der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Für den Bereich der Financial Lines wird auf eine langjährige deutsche Schadenhistorie zurückgegriffen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass die rückgestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen des Aktuariats mit der Geschäftsleitung statt, in denen Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse analysiert werden.

Risikomanagement der Markt-/Kredit- und Liquiditätsrisiken

Das Markt-/Kredit- und Liquiditätsrisiko lässt sich wie folgt zusammenfassen. Einerseits besteht das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Kapitalanlagen (Marktrisiko), andererseits besteht das Risiko des Ausfalls von Schuldnern (Kreditrisiko) sowie das Risiko der mangelnden zeitgerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, z. B. Prämienzahlungsverpflichtungen der Versicherungsnehmer und der Ausfall von Leistungen der Rückversicherer (Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko).

Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der NEVAG nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Das Vermögen wird so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittelbestände

werden täglich überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsbedarf ermittelt. Die Schadenabteilung meldet der Finanzabteilung schon sehr weit im Vorhinein sich abzeichnende Zahlungsströme mit Großschadencharakter. Dem Kreditrisiko wird durch die Anlage der Kapitalanlagen im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Eine laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement und ein laufendes Reporting durch die Finanzabteilung der NEVAG sorgen für Transparenz.

Wie im „Statement of Investment Risk Appetite“ (SORA) der Gesellschaft dargelegt, werden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere durch die Kreditratings externer Ratingagenturen begrenzt. Die Grenzen für die Qualität der Bonitätseinstufung sind im SORA dargelegt. Zudem nutzt NEVAG ausschließlich die Investmentgesellschaft HWIC (Hamblin Watsa Investment Counsel) der übergeordneten Fairfax-Gruppe.

NEVAG hat zum 31.12.2023 Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren in Form von belgischen, österreichischen, französischen und norwegischen Staatsanleihen im Bestand (siehe A 3).

Alle Investitionen sollen nach dem Prudent-Person-Prinzip („PPP“) getätigt werden. Dabei wird der Ansatz des langfristigen Value-Investing verwendet: Es wird in Wertpapiere von Unternehmen und anderen Körperschaften zu Preisen unter dem zugrundeliegenden langfristigen Wert investiert, um sich gegen Verluste zu schützen, im Laufe der Zeit Erträge zu erwirtschaften und bei Bedarf Einnahmen zu erzielen. Vierteljährliche Investitionsberichte werden dem Vorstand vorgelegt, um die aktuelle Performance des Investitionsportfolios und die Einhaltung der SORA zu überprüfen. Dies beinhaltet die Grenzen und Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Konzentration und Asset-Liability-Matching (ALM).

Die Leitlinie „Statement of Investment Risk Appetite“ (SORA) enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert. Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, werden unter dem Konzentrationsrisiko zusammengefasst. Marktrisiken werden über regelmäßig durchgeführte Stresstests gemessen.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus Inkassovollmachten der Makler. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Der Vorstand lässt sich zudem regelmäßig über den aktuellen Stand der Außenstände („Overdue“) berichten.

Steuerung operationeller Risiken

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Die NEVAG hat ihre operationellen Risiken bewertet und verfügt über ein internes Kontrollsystem sowie zusätzlich definierte Schlüssel-Risiko-Indikatoren (KRIs), um die Auswirkungen dieser Risiken und die Effektivität der Kontrollen zur Minimierung dieser Risiken in Übereinstimmung mit der vereinbarten Risikobereitschaft kontinuierlich zu überwachen.

Für wesentliche Prozesse liegen entsprechende Prozessbeschreibungen mit Prüfpunkten, sowie Arbeitsanweisungen vor. Daneben wird das interne Qualitätsmanagement beispielhaft durch das Vieraugenprinzip, beschränkte Freigabevollmachen für Zahlungen, Reserven und Forderungen, Legitimationen sowie Dokumentation interner Schriftstücke begleitet. Darüber hinaus werden IT-bezogene Risiken in Bezug auf Zugriffsrechte, Business Continuity Management und IT-Sicherheit mindestens einmal jährlich analysiert und bei Bedarf verbessert. Im Ergebnis sind effiziente Maßnahmen etabliert, damit sich die potenziellen operationellen Risiken nicht verwirklichen.

Das strukturelle Risiko der Financial Lines Produkte und Produkte der Allgemeinen Haftpflichtversicherung als Long-Tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung des Marktes und der Produkte der Wettbewerber begegnet. Der Bereich Legal und Compliance unterrichtet den Vorstand und alle anderen Mitarbeiter halbjährlich über Gesetzesvorhaben, neue Gesetze, aktuelle Rechtsprechung und regulatorische Vorgaben, die Einfluss auf die Gesellschaft haben können.

Risikominderung durch Rückversicherung

Das Risiko von Groß- und Kumul-Ereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei den Financial Lines Produkten und den Produkten der Allgemeinen Haftpflicht um Long-Tail-Sparten handelt.

Die Rückversicherung der NEVAG zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II. Bei der Rückversicherungsnahme wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren. Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der NEVAG wird ebenfalls großer Wert gelegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat zum Ziel die ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie Vermögenswerte der NEVAG und ihrer Kunden zu schützen. Eine wesentliche Thematik hierbei ist die Vermeidung operationeller Verluste.

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des IKS der NEVAG im Sinne von § 29 Absatz 1 VAG sind in einer internen Leitlinie und in Arbeitsanweisungen geregelt. Das IKS ist angemessen in die Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden, um seinen Zweck zu erfüllen. Das IKS ist angelehnt an das Risikoprofil der Gesellschaft und berücksichtigt insbesondere auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die NEVAG legt im internen Kontrollrahmen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu den internen Kontrollen fest. Art, Häufigkeit und Umfang der internen Kontrollen orientieren sich an den Risiken der jeweiligen Bereiche und Prozesse. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z. B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden mit Hilfe angemessener Verfahren fortlaufend überwacht. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des IKS regelmäßigen Prüfungen der Compliance Funktion und der Internen Revision unterworfen. Die Compliance Funktion wird von Frau Nina Weitemeier (Vorständin) wahrgenommen. Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor. Dazu gehörte im Jahr 2023 eine umfassende Überprüfung des Kontrollinventars einschließlich der entsprechenden Prozessbeschreibungen der Kernprozesse mit den jeweiligen Kontrollen (integriert und nachgelagert).

Im Berichtszeitraum hat die Compliance Funktion folgende Prüfungen durchgeführt und war im Rahmen ihrer Tätigkeit in zahlreiche Entwicklungen eingebunden:

- Laufende Beobachtung und Unterstützung der Effektivität des Governance Systems, hier insbesondere die Überwachung der regelmäßigen Überarbeitung der Leitlinien z. B. Outsourcing Leitlinie, Internal Audit Leitlinie;
- Überwachung/Unterstützung der Dokumentation von Arbeitsprozessen, u. a. Underwriting, Schaden, Finance;
- Überwachung der regulatorischen Anforderungen und Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Projekte, z. B. ESG ins. CSRD Reporting;
- Überwachung von neuen Gesetzen/Gesetzesvorhaben und entsprechende Information der betroffenen Fachbereiche (insbesondere LkSG, HinSchG, VRUG, CSRD, CSDDD, IRRD Solvency II Review, DORA).
- Weiterentwicklung Tax Compliance Management System.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Prüfungsplans zur Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation und des Internen Kontrollsystems. Sie prüft dabei selbständig, unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision erstellt in Abstimmung mit dem Vorstand einen jährlichen Audit Plan, der auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt wird.

Die Interne Revision erlässt Empfehlungen an den Vorstand auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Audits und überwacht die Einhaltung dieser Empfehlungen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Revision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität der den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zugrundeliegenden Daten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zunächst an den Ausgliederungsbeauftragten Chee Loong Cheah und sodann an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sind die Grundsätze und erforderlichen Prozesse einer aufsichtsrechtlichen Ausgliederung in einer Outsourcing Leitlinie verankert. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die NEVAG ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest. Die Outsourcing Leitlinie wurde im Jahr 2022 auf Anpassungsbedarf überprüft und um Aspekte des neu verabschiedeten NEVAG ESG Frameworks ergänzt. Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Als Teil eines großen international agierenden Konzerns wird dabei auch auf konzerninterne Fachexpertise und Ressourcen zurückgegriffen, was auch der Konzernphilosophie der ressourcenorientierten Unternehmensführung entspricht. Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion ist zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter innerhalb der NEVAG benannt worden.

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind, wie unter B.1 beschrieben, ausgegliedert. Für die Interne Revision ist axis advisory + audit GmbH und für die versicherungsmathematische Funktion Herr Neil Duncan zuständig. Wesentliche konzerninterne Ausgliederungen bestehen zudem im Bereich der Informationstechnik an die US-amerikanische Muttergesellschaft Odyssey Reinsurance Company und des Kapitalanlagemanagements an die Hamblin Watsa Investment Counsel Limited, 95 Wellington Street West Suite 802 Toronto, Ontario, Canada.

Wesentliche Ausgliederungen im Bereich Underwriting und Schadenregulierung bestehen mit externen Kooperationspartnern in Norwegen in Bezug auf ein ausschließlich in Norwegen vertriebenes Gewährleistungsversicherungsprodukt wie unter A.1 beschrieben.

B.8 Sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten B.1 bis B.7 erbrachten Informationen sieht die NEVAG keine weiteren Informationen als relevant an.

C. Risikoprofil

Das NEVAG SCR-Risikoprofil besteht per Q4 2023 aus dem Versicherungsrisiko mit 8,6 Mio. EUR, dem Kreditrisiko mit 3,1 Mio. EUR, dem Marktrisiko mit 3,1 Mio. EUR, dem Operationellen Risiko mit 2,0 Mio. EUR. (weitere Informationen siehe E.2). Da die NEVAG keine Sparten betreibt, die im Vergleich zum Marktdurchschnitt ein deutlich höheres Risiko aufweisen (Versicherungsrisiko), und keine ungewöhnlichen Anlageformen (Marktrisiko) – z. B. Derivate – hält, kann der konservative Ansatz der Standardformel zur Berechnung des SCR angewendet werden. Dieser führt zu einem SCR von 13,9 Mio. EUR (Q4 2023). Der Ausfall einer Gegenpartei würde nicht zu größeren Problemen führen, als bereits in der Standardformel angenommen. Außerdem werden keine außergewöhnlichen operationellen Risiken im Vergleich zum Marktdurchschnitt angenommen.

Die Aufschlüsselung nach Risikoarten zeigt, dass der Schwerpunkt auf dem Versicherungsrisiko liegt. Dabei ist zu beachten, dass 70 % im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrags auf die NICL übertragen werden.

Die Prozesse der Risikonahme und des Risikomanagements werden in Form von Leitlinien, Verfahren, Prozessbeschreibungen und internen Kontrollen geregelt. Alle Richtlinien unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand und der laufenden Überprüfung durch das Risikomanagement sowie der turnusmäßigen Prüfungen der internen Revision. Alle identifizierten wesentlichen Risiken wurden vollständig dokumentiert und bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen werden in den folgenden Abschnitten genannt. Auch die verschiedenen Arten von Risikominderungen und sofern möglich deren Anwendung werden erläutert. Das Kontrollumfeld rund um diese wesentlichen Risiken wird regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen. Darüber hinaus überwacht die NEVAG eine Reihe von wichtigen Risikoindikatoren für alle wesentlichen Risiken und bespricht deren Entwicklungen vierteljährig im Vorstand. Die Hauptrisiken und Unwägbarkeiten für das Geschäft der NEVAG ergeben sich aus versicherungstechnischen Risiken, den Markt- und Kreditrisiken.

Die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, wurde im Rahmen des ORSA bewertet. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde festgestellt, dass es keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel gibt, die zu einer signifikanten Unterschätzung des Risikos der NEVAG führen würden. Die Verwendung der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen ist daher als angemessen anzusehen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird in Prämien-, Reserverisiko und in das Rückversicherungsrisiko unterteilt. Das versicherungstechnische Risiko stellt ein wesentliches Risiko für die NEVAG dar.

Die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns steht für die Gesellschaft an erster Stelle. Jedes Risiko muss mit der Erwartung bepreist werden, einen versicherungstechnischen Gewinn zu erwirtschaften. Die NEVAG hat eine vorsichtige Einstellung zum Risiko und die Zeichnungsaktivitäten unterliegen strengen Kontrollen.

Der Vorstand wird von der Underwriting Management Group unterstützt, die mit entsprechend qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern besetzt ist. Diese übernimmt die Aufgabe der Beaufsichtigung und Verwaltung aller Aspekte des Underwritings n der NEVAG, einschließlich Geschäftsplanung, Risikokalkulation, Underwriting-Kontrolle, Maklerbeziehungen und Kreditkontrolle.

Die Personalstärke wird überwacht und bei Bedarf werden zusätzliche Ressourcen eingesetzt.

Alle Mitarbeiter im Underwriting-Bereich arbeiten nach einer detaillierten Underwriting-Policy. Diese Richtlinie legt die Vorgehensweise der NEVAG beim Underwriting, Pricing und Review fest und beschreibt die wichtigsten Abläufe im Underwriting-Prozess. Sie legt den Ansatz der NEVAG für das Underwriting umfänglich fest, einschließlich der Details der NEVAG-Underwriting-Richtlinien und -Befugnisse, der Underwriting-Verfahren und des Einsatzes von Underwriting-bezogenen IT-Systemen und Programmen. Sie beschreibt auch Regelungen wie Risiken bepreist werden, um einen versicherungstechnischen Gewinn zu erzielen, der mindestens dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Die Underwriting Management Group überprüft und genehmigt die Underwriting Policy jährlich.

Daneben existieren Underwriting-Richtlinien (Zeichnungsrichtlinien) nach Sparten, die die Zeichnungsstrategie festlegen und in direktem Zusammenhang stehen mit dem Geschäftsplan und der Zeichnungsbefugnis (Zeichnungsvollmachten) der einzelnen Underwriter. Die Zeichnungsvollmachten werden jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert und jedem Underwriter entsprechend seiner Erfahrung persönlich erteilt.

Alle neuen Mitarbeiter mit Underwriting-Bezug werden intensiv in alle Underwriting-Prozesse eingewiesen und erhalten frühestens am Ende ihrer Probezeit eine Underwriting-Vollmacht. Alle Mitarbeiter im Underwriting-Bereich werden laufend geschult. Dazu gehören interne und externe Fachschulungen, Fachseminare und Weiterbildungsangebote von Branchenverbänden.

Die Underwriting-Richtlinien dokumentieren Risikobereitschaft, Zielmärkte und Marktverzichte, Limits und Attachment Points, Preisgestaltung und Risikobewertungen, territoriale und rechtliche Präferenzen, erwartete Limits, Versicherungssummen und Selbstbehalte. Dazu gehören auch Einschränkungen und Verpflichtungen.

Auf jährlicher Basis überprüft die versicherungsmathematische Funktion die fortwährende Angemessenheit jedes verwendeten Tarifierungssystems auf Basis des genehmigten Geschäftsplanes.

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ist das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unzureichenden Versicherungsprämien (Prämienrisiko) oder unzureichenden Rückstellungen (Reserverisiko) für gemeldete, aber noch nicht abgewickelte (RBNS – Reserved but not Settled) und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (IBNR – Incurred but not Reported) resultieren.

Zu den Schlüsselfaktoren, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, risikoadäquate Prämien zu berechnen und das Portfolio zu verwalten, gehören Erfahrung, klare Zeichnungsregeln und geeignete Analysewerkzeuge. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Zeichnungsziele hat die Gesellschaft strenge Überprüfungs- und Vorlageprozesse eingeführt. Dazu gehören insbesondere die vom Vorstand erlassenen Zeichnungsrichtlinien, Zeichnungsvollmachten und IT-basierte Unterstützungssysteme zur Überwachung der Einhaltung der Zeichnungskompetenzen.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch geeignete Rückversicherungslösungen begrenzt, während dem Reserverisiko durch umsichtige Bildung und regelmäßige Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet wird.

Das Reserverisiko ergibt sich daraus, dass Schadenrückstellungen in der Bilanz aufgrund der inhärenten Ungewissheit in Bezug auf den endgültigen Zeitpunkt und die endgültige Höhe der Verpflichtung zu niedrig oder zu hoch angesetzt sein können. Schadenrückstellungen stellen vielmehr Schätzungen durch qualifizierte Versicherungsmathematiker im Aktuariat mithilfe anerkannter Reservierungsmethoden und -instrumente dar. Um das Reserverisiko zu mindern, wird diese aktuarielle Schätzung vierteljährlich aktualisiert.

Ein internes Reservierungsverfahren wird vierteljährlich durchgeführt, einschließlich der Kontrollen, die als Teil des Kontrollrahmens entwickelt wurden.

Die versicherungsmathematische Abteilung erstellt zudem vierteljährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der vierteljährlichen internen Reservierungsübung für den Vorstand. Darin werden die aktuellen Reserveschätzungen und alle wesentlichen Änderungen, alle Änderungen des Ansatzes, der Methodik oder der Annahmen sowie eine Zusammenfassung der technischen Rückstellungen für Solvency II aufgeführt. Darüber hinaus gibt es einen separaten jährlichen versicherungsmathematischen Funktionsbericht, in dem dargelegt wird, wie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommen wurden.

Die Reservierungsrichtlinie beschreibt die wichtigsten Grundsätze und Standards, die bei der Erstellung der versicherungsmathematischen Schätzungen der HGB-Reserven und der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II Anwendung finden. Um sicherzustellen, dass robuste Prozesse für die Berechnung dieser Schätzungen vorhanden sind, werden der Reservierungsprozess und die Kontrollen, einschließlich der Validierungskontrollen dokumentiert.

Rückversicherungsrisiko

Das Ziel der abgeschlossenen Rückversicherung besteht in einer Reduktion des Risikos durch Groß- oder Kumulschäden sowie der Volatilität des versicherungstechnischen Risikos im Allgemeinen. Allerdings unterliegen abgeschlossene Rückversicherungsverträge immer einem Gegenparteiausfallrisiko, das darin besteht, dass der Rückversicherungspartner ggf. seine Verpflichtung gegenüber der NEVAG nicht erfüllen kann (vgl. C.3). In diesem Falle haftet die NEVAG aber gegenüber ihren Versicherungsnehmern trotzdem in Höhe des Bruttoschadens (vor Rückversicherung) und nicht nur in Höhe des Nettoschadens (nach Rückversicherung).

Zum Schutz des Kapitals gegen die Volatilität des versicherungstechnischen Risikos besteht für das gesamte von der Gesellschaft selbst abgeschlossene und übernommene Geschäft seit dem 01.04.2019 ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der NICL, über den 70 % des Portfolios zediert werden. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft am Excess-of-Loss-Rückversicherungsprogramm inkl. Kumulschaden-Deckung der Newline Group teil. Aufgrund der langjährigen Vertragsbeziehungen besteht eine stabile und vertrauensvolle Verbindung zu den Rückversicherungspartnern.

Die Bonität der Rückversicherungsgesellschaften wird von der NICL Reinsurance Management Group, deren Mitglied der für das Ressort Rückversicherung zuständige NEVAG Vorstand ist, bei der Platzierung der Deckung überwacht.

Das Rückversicherungsprogramm, einschließlich der Kreditkontrolle, wird von der Finanzabteilung in Übereinstimmung mit dem bestehenden Service Level Agreement verwaltet.

Die versicherungsmathematische Funktion führt eine explizite Modellierung des Rückversicherungsprogramms der Newline Group Mainframe XOL durch, die unabhängig vom Prozess der Reserveschätzung ist.

Die VmF überprüft die NICL QS-Vereinbarung vierteljährlich und stellt dem Vorstand jährlich eine Analyse der finanziellen Auswirkungen auf die NEVAG zur Verfügung.

Zum Ende des Berichtsjahres 2023 bestanden Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 30.329 TEUR. Diese umfassten Schadenzahlungen (9.591 TEUR), gezahlte Schadenregulierungskosten (418 TEUR), Schadenrückstellungen (20.040 TEUR) und zurückgestellte Schadenregulierungskosten (281 TEUR). Nach Abzug des Rückversichereranteils (22.515 TEUR) ergibt sich ein Betrag für eigene Rechnung in Höhe von 7.815 TEUR:

	Gesamtes Versicherungs-geschäft	**Unfall**	**Sonstige Sachschäden**	**Allgemeine Haftpflicht**	**Sonstige Versicherungen**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungen für Versicherungsfälle *	10.009	19	530	8.064	1.396
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle *	20.320	506	349	17.543	1.922
Rückversicherungssaldo	22.515	442	638	19.112	2.323
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	7.815	83	241	6.495	995

* inkl. Schadenregulierungskosten

Im Geschäftsjahr wurden 82 Schadenfälle für das Jahr 2023 gemeldet, von denen 17 im Geschäftsjahr und 6 im Jahr 2024 wieder geschlossen wurden. Für die Vorjahre wurden insgesamt 110 Versicherungsfälle gemeldet, von denen 81 Schadenfälle geschlossen wurden. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestehen somit zum 31.12.2023 in Höhe von 68.352 TEUR einschließlich einer Schadenregulierungskostenrückstellung in Höhe von 944 TEUR. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft verbleiben Rückstellungen für eigene Rechnung in Höhe von 16.321 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Finanzvermögen wird so angelegt, dass die NEVAG den „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ gemäß Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG einhält.

Bei ihren Anlageentscheidungen folgt die Gesellschaft den internen Anlage Leitlinien (Statement of Investment Risk Appetite Policy and Guidelines – „SORA“). Darin festgelegt sind die allgemeinen Anlageziele, der Anlageansatz sowie die besonderen Anlageleitlinien der Gesellschaft. Die Risikobereitschaft der NEVAG drückt sich in der dort dargelegten Gesamtstrategie aus, mit der das vorgegebene Gesamtrenditeziel erreicht und gleichzeitig das Risiko eines dauerhaften Kapitalverlusts begrenzt werden soll. Die begrenzte Risikobereitschaft der NEVAG ist gekennzeichnet von risikoreduzierenden Einschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios, der Konzentration, der Qualität, der Laufzeit der Anlagen und anderer Merkmale.

Unter der Nebenbedingung stets die für Kapitalanlagen geltenden Leitlinien und Gesetze einzuhalten, sind die allgemeinen Ziele der NEVAG-Leitlinie bei der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten:

- Anlagen auf Basis eines Value-Ansatzes über einen langfristigen Zeithorizont.
- Sicherstellung der Erhaltung des angelegten Vermögens zur Absicherung der Versicherungsverbindlichkeiten und des Kapitals zum Schutz der Versicherungsnehmer, wobei stets ausreichende Liquidität für die Zahlung von Ansprüchen und anderen Verpflichtungen aus den Verträgen sowie von Betriebsmitteln bereitgestellt wird.
- Anlageentscheidungen werden auf der Basis des „Prudent Person“-Prinzips (PPP) getroffen, wobei die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalanforderungen sowie die Wahrnehmung des unternehmensspezifischen Risikos berücksichtigt werden.
- Die ALM-Richtlinie legt den Ansatz der NEVAG für das Währungs- und Durationsmanagement von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten fest.

Die folgenden Grundsätze ergänzen die allgemeine Anlagepolitik der NEVAG.

Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität

Eine Überprüfung der Portfolio-Liquidität wird auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Liquiditätsanalyse bestimmt, wieviel von jedem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum in Liquidität umgewandelt werden kann bzw. muss.

Asset Allokation

Die Vermögensallokation umfasst kurzfristige Anlagen, die einen angemessenen Cashflow generieren, sowie langfristige Anlagen im In- und Ausland, die zu Investitionsgewinnen führen. Das damit einhergehende Marktpreisrisiko wird akzeptiert.

Wechselkursrisiko

Die NEVAG geht in ihrer Kapitalanlage keine zusätzlichen Fremdwährungsrisiken ein. Das übergeordnete Ziel ist es, eine natürliche Absicherung durch währungskongruente Anlagen zu erreichen. Ein gewisses akzeptiertes Währungsrisiko besteht in Bezug auf das in norwegischen Kronen abgeschlossene Geschäft in Norwegen.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft akzeptiert das mit der diversifizierten Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von höchstens 30 Jahren einhergehende Risiko.

Das Zinsrisiko ergibt sich bspw. aus dem Halten von Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren. Die NEVAG hält aktuell einen Großteil ihrer Anlagen in nicht zinssensitiven Anlagen mit längeren Laufzeiten. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern in dem Maße, in dem die Schadeninflation mit den Zinssätzen korreliert ist, einem Zinsrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft überwacht das Zinsrisiko, indem sie die Auswirkungen von Zinsänderungen ± 50 Basispunkte) auf die Werte der festverzinslichen Wertpapiere und Verbindlichkeiten modelliert und mithilfe einer passenden Duration ebenfalls reduziert. Der Charakter des longtailartigen Haftpflichtgeschäfts wird hierbei berücksichtigt. Der Vorstand überwacht die Sensibilität des Anlageportfolios in Bezug auf die Entwicklung der aktuellen Zinssätze. Das Halten eines Teils des Anlageportfolios in Form von Barmitteln und Barmitteläquivalenten trägt ebenfalls zur Minderung des Zinsrisikos bei.

Wie erwähnt, erwarten wir keine weiter steigenden Zinssätze in den kommenden Monaten, daher sehen wir allenfalls ein mögliches Downside-Risiko bei den Zinsen, gegen das wir uns durch Investments in europäische Staatsanleihen abgesichert haben. Wir planen diese Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten.

Im Jahr 2023 investierte die Gesellschaft 6,6 Mio. EUR in belgische Staatsanleihen, 6,6 Mio. EUR in österreichische Staatsanleihen, 8,6 Mio. EUR in französische Staatsanleihen und 49,6 Mio. NOK in norwegische Staatsanleihen. Die Fälligkeit dieser Wertpapiere liegt zwischen Mai und Juli 2026 bzw. März 2024 für die norwegischen Staatsanleihen.

Das Zinsrisiko ist minimal, da geplant ist, die Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde gezeigt, dass eine Änderung des Zinssatzes von ±3 % den Marktwert des Portfolios um 1.503 TEUR erhöhen und 1.684 TEUR verringern würde.

Preisrisiko

Die Gesellschaft verkauft oder verpfändet keine Sicherheiten gemäß Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG, und es wurden von der Gesellschaft keine Sicherheiten gemäß Artikel 214 der Richtlinie gestellt.

Die Gesellschaft schließt keine Wertpapierverleihgeschäfte, Rückkaufs- oder umgekehrte Rückkaufsgeschäfte gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 82 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, einschließlich Liquiditätsswaps ab.

Die Gesellschaft verkauft weder variable Annuitäten noch hält sie ein Kreditportfolio.

Die Gesellschaft überwacht zur Minderung des Marktrisikos regelmäßig die Performance des Anlageportfolios und die Einhaltung der SORA. Sie kauft keine Derivate, um das Marktrisiko zu mindern. Die Einhaltung von SORA stellt außerdem sicher, dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko ausgesetzt ist.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, wenn eine andere Partei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die wichtigsten Bereiche, in denen die Gesellschaft einem Kreditrisiko ausgesetzt ist, sind:

- Anteil der Rückversicherer an den Versicherungsverbindlichkeiten
- Von Rückversicherern fällige Beträge für bereits bezahlte Schäden
- Beträge, die von Versicherungsnehmern und Vermittlern geschuldet werden
- Forderungen gegenüber Anlagekontrahenten

Die Gesellschaft begrenzt ihr Engagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien. Die Kreditwürdigkeit der Rückversicherer wird jährlich geprüft, indem ihre Finanzkraft vor dem Abschluss eines Vertrags überprüft wird. Darüber hinaus wird das jüngste Zahlungsverhalten der Rückversicherer zur Aktualisierung der Rückversicherungseinkaufsstrategie genutzt. Sollte auf kumulativer Basis der Schwellenwert der maximalen Exponierung erreicht werden, würde dies das Erneuerungsgespräch beeinflussen, selbst wenn der Rückversicherer solide finanziert ist. Dies ist jedoch bislang nie der Fall gewesen.

Zum 31.12.2023 bestanden die folgenden offenen Forderungen:

- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 7.338 TEUR

Im Jahr 2021 wurde ein vorübergehendes Konzentrationsrisiko, das auf die Ansammlung von Kapital bei zwei bonitätsstarken, internationalen Großbanken zurückzuführen war, durch Aufteilung eines angemessenen Betrags auf ein drittes Bankkonto in Deutschland verbessert. Damit ist das Risiko seitdem auf drei Banken in zwei Ländern

verteilt. Im Jahr 2023 haben sich die Barguthaben nach den Käufen belgischer, österreichischer, französischer und norwegischer Staatsanleihen unter Verwendung der verfügbaren Barmittel verringert. Dies hat zu einem geringeren Konzentrationsrisiko bei den drei Banken geführt.

In Bezug auf die im Rahmen des bestehenden Quotenrückversicherungsvertrags fälligen Beträge wurde ebenfalls beschlossen, künftig vierteljährliche Zahlungen zu leisten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Ein großer Teil des Geschäfts der NEVAG ist Long-Tail-Haftpflichtgeschäft, das im Großen und Ganzen zu besser vorhersehbaren und weniger volatilen Liquiditätsanforderungen führt als andere kurz abwickelnde Sparten.

Die NEVAG trägt Sorge dafür, dass die Liquidität des Anlageportfolios kontinuierlich mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeichnungsaktivitäten der Gesellschaft übereinstimmen. Die gesamten Barmittel und Barmitteläquivalente müssen jederzeit oberhalb der Mindestliquiditätsanforderung gehalten werden. Zu den Zahlungsmitteläquivalenten zählen kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere (weniger als ein Jahr), die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Die Mindestliquiditätsanforderungen werden regelmäßig und bei Änderungen in der Art des Geschäfts überprüft.

Der Leiter der Finanzabteilung ist für die Verwaltung und Überwachung der Liquiditätsposition und die Berichterstattung in Ausnahmefällen an den CFO verantwortlich. Zudem werden die Liquiditätsposition und der Überschuss gegenüber der Mindestliquiditätsanforderung vierteljährlich an den Vorstand berichtet.

Prognosen zum Working Capital in Form von Cashflow-Zielen werden regelmäßig erstellt und mit dem tatsächlichen Cashflow abgeglichen und vom Vorstand auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Es ist ein Liquiditätspuffer vorhanden, der vierteljährlich vom Vorstand überprüft wird. Längerfristige Cashflow-Prognosen werden als Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses durchgeführt und im Rahmen des vierteljährlichen Preview-Prozesses aktualisiert. Die Cashflow-Ziele werden auch gegen unerwartete Ereignisse gestresst.

Der zukünftige Gewinn in den zukünftigen Beiträgen (angenommen als Beitragsüberträge und gebundenes Geschäft) beträgt 6,0 Mio. EUR abzüglich der Aufwendungen (3,2 Mio. EUR) und der PoC-Anpassung (Prinzip der Stetigkeit) der Rückversicherungsbeiträge (313 TEUR) – siehe auch E.1.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist ein wesentliches Risiko für die NEVAG und entsteht aus verschiedenen Quellen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, insbesondere aus Folgenden:

- Rechtsrisiko, das sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergibt. Aus diesem Grund beobachtet die Rechtsabteilung die aktuellen Entwicklungen und berichtet in mehreren Gremien, wie z. B. Management Groups oder Vorstandssitzungen, über aktuelle Entwicklungen. Hieraus können Handlungsoptionen abgeleitet werden.
- Personalrisiko, das sich aus der Personalverwaltung ergibt. Das Personalmanagement legt bei der Auswahl der Mitarbeiter strenge Maßstäbe an. Auch die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter wird stark gefördert. Kernprozesse werden dokumentiert, um im Falle von Neu- oder Umbesetzungen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Eine breite interne Kommunikation wird gefordert und wird vom Vorstand gefördert, damit möglichst wenig Wissensmonopole entstehen.
- IT- und Infrastrukturrisiken, die sich aus IT-Systemen und der physischen Infrastruktur ergeben. Die IT-Infrastruktur ist konzernintern ausgelagert und wird regelmäßig durch entsprechende Berichte, die Teilnahme an übergreifenden IT-Managementgruppen und die Einbettung in das Risikomanagement über Key-Risk-Indikatoren überwacht. Server, Hardware, Software und IT-Support werden von der Odyssey Group bereitgestellt. Insbesondere arbeitet die NEVAG mit der gleichen Underwriting-Plattform, Synergy, wie die Newline Group und profitiert von der gesamten Software, die von der Newline Group genutzt und gewartet wird.
- Prozessrisiken, die sich aus mangelhaft designten Prozessen ergeben. NEVAG hat ihre Kernprozesse und die integrierten, sowie nachgelagerten Kontrollen im Detail dokumentiert (Prozessbeschreibungen und Aggregation der Kontrollen je Prozessbeschreibung im zentralen Kontrollinventar). Um die Aktualität und Qualität dieser Dokumente und Systeme zu gewährleisten werden mindestens jährlich Checks und bei Bedarf Aktualisierungen umgesetzt und dem Wirtschaftsprüfer im Jahresabschluss zur Prüfung vorgelegt.
- Outsourcing-Risiko, das sich aus der Auslagerung von Funktionen und wichtigen Dienstleistungen ergibt. Neben der Berichterstattung an die definierten Outsourcing-Verantwortlichen erfolgt unterjährig ein regelmäßiges Feedback an die Risk and Outsourcing Management Group mittels Key Performance Indikatoren. Alle Auslagerungen im aufsichtsrechtlichen Sinne werden in Übereinstimmung mit der Auslagerungsleitlinie behandelt und der BaFin angezeigt.

Die NEVAG ist bestrebt, diese Risiken in erster Linie durch ihr internes Kontrollsystem zu minimieren. Der interne Kontrollrahmen ist in den Richtlinien der NEVAG, einschließlich der Richtlinien zum internen Kontrollsystem, detailliert dargelegt. Ihr Ziel ist es, das operationelle Risiko zu begrenzen, indem sie sicherstellt, dass eine robuste Infrastruktur, wirksame und angemessene Systeme und Kontrollen, sowie entsprechend erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter in der gesamten Organisation vorhanden sind. So bedient sich die NEVAG einerseits eines detaillierten KRI-Systems mit angepassten Risikotoleranzen auf operativer Ebene sowie andererseits integrierter und nachgelagerter Kontrollen in kritischen Prozessen zur Minimierung negativer Ergebnisse in Bezug auf operationelle Risiken. Erwartete Verluste werden im Geschäftsplanungsprozess berücksichtigt. Dies wird vom Vorstand überwacht.

Die Geschäfte der NEVAG werden lokal geführt. Die NEVAG verfügt über eigenes Finanzpersonal, das von der Newline-Gruppe unterstützt wird. Es gibt eine klare Aufteilung der Verantwortung zwischen den Aufgaben des lokal arbeitenden Personals und den in London ansässigen Supportteams.

Zur Reduktion ihres operationellen Risikos in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit und zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die NEVAG folgendes Vorgehen etabliert:

- Anlagegeschäfte werden mit renommierten Wertpapierhändlern durchgeführt.
- Anlagen, die sich nicht im physischen Besitz der NEVAG oder des Investmentmanagers befinden, werden in einem Depotkonto bei einem Finanzinstitut, einer Depotbank oder einer Wertpapierfirma mit hohem Ansehen verwahrt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bezüglich der geplanten Maßnahmen. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat der NEVAG stehen in regelmäßigem Austausch zur strategischen Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus ist es von großem Vorteil, Teil einer international agierenden, erfolgreichen und auf Spezialgeschäft fokussierten Versicherungsgruppe zu sein.

Des Weiteren wird die NEVAG bei strategischen Themen auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrates mit ihrer profunden Erfahrung und Expertise beraten.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten statt, der dazu dient, strategische Ausrichtungen und Entscheidungen (z. B. im Underwriting) den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, werden regelmäßig auf allen Unternehmensebenen entsprechende Sensibilisierungen durchgeführt und Themen im Bezug darauf besprochen.

Reputationsrisiken werden bspw. im Underwriting bei der Prüfung der Versicherbarkeit von Risiken oder der Vergabe von Aufträgen an Dienstleister berücksichtigt sowie bei Investitionsentscheidungen – zum Beispiel in Bezug auf ESG-Risiken.

Konzernrisiko

Das Konzernrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Risikoereignissen, die von anderen Unternehmensteilen innerhalb der Newline Group und der noch größeren Odyssey Group ausgehen. Es besteht eine starke Verflechtung, die zu einigen Vorteilen, aber auch zu Abhängigkeiten führt. Die NEVAG ist Teil eines gemeinsamen Rückversicherungsprogramms innerhalb der Newline Group. Robuste strategische Planungs- und Kapitalmanagementprozesse und ein sehr intensiver Informationsaustausch innerhalb der Gruppe dient der Risikominderung.

Die starken Beziehungen werden durch eine gemischte Besetzung der Vorstandsressorts der Unternehmen, durch regelmäßige Kontakte der Vorstandsmitglieder der NEVAG mit den Führungskräften und Mitarbeitern der NUML, NICL und NGSL sowie mit den Führungskräften und Mitarbeitern der Odyssey Reinsurance Company erreicht. Mitarbeiter der Newline Group sind zudem regelmäßige Besucher in den Büros der NEVAG und umgekehrt.

NEVAG verfügt über robuste strategische Planungs- und Kapitalmanagementprozesse, die sicherstellen, dass die Geschäftsziele mit den strategischen Vorgaben der Newline Group und der Odyssey Group übereinstimmen und die Solvabilitätsmargen aufrechterhalten werden. Das Kapitalmanagement ist innerhalb der Newline Group ausgelagert. Der hierfür zuständige Chefaktuar der Newline Group sitzt auch in den Boards von NICL und NUML. Darüber hinaus nutzt die NEVAG ausschließlich die Investmentgesellschaft HWIC (Hamblin Watsa Investment Counsel) der übergeordneten Fairfax-Gruppe.

Zwischen der NICL und der NEVAG besteht eine Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung. Eine ähnliche Vereinbarung besteht zwischen der Odyssey Group und der

NICL. Außerdem gibt es ein Limitsystem zur Überwachung des SCR und der treibenden Faktoren.

Zwischen der NEVAG und der NICL besteht ein 70-prozentiger Quotenvertrag zum Zwecke der Kapitalentlastung. Es handelt sich um einen Dauervertrag mit einer Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten. Außerdem ist das Unternehmen am Schadenexzedenten-Rückversicherungsprogramm der Newline-Gruppe beteiligt.

Die Verantwortung für das Konzernrisiko liegt beim Vorstand der NEVAG. Es wird in den vierteljährlichen Vorstandssitzungen betrachtet.

Abgesehen von den bereits genannten gibt es keine weiteren wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der NEVAG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

Faktoren wie Inflation und geopolitische Konflikte, die sich zu einer Polykrise entwickeln können, werden ebenfalls genau beobachtet.

Kapitalmarktrisiken werden im aktuellen Umfeld von der NEVAG eng überwacht und gemeinsam mit HWIC (Hamblin Watsa Investment Counsel Limited) im Konzern gesteuert.

Die Bereiche Umwelt, soziale Verantwortung und Corporate Governance (ESG) werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems berücksichtigt und potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine ESG-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich kontinuierlich mit ESG-Themen beschäftigt. Eine entsprechende Berücksichtigung wird regelmäßig im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung überprüft. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen (siehe Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter B.3).

Informationen zu den Stresstests finden Sie in Abschnitt B.3 Risikomanagement. Außer den bereits erwähnten gibt es keine weiteren Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die in der Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2023 auf Solvency-II-Basis und nach dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) ausgewiesenen wesentlichen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Folgenden zusammengefasst.

	2023 Bewertungsgrundlage in TEUR		
	Solvency II	**HGB**	**Unterschied**
Vermögenswerte			
Kapitalanlagen			
Organismen für gemeinsame Anlagen, Anleihen	26.659	26.247	412
Kapitalbeteiligung	6.784	4.033	2.751
Barmittel und Barmitteläquivalente	4.953	4.953	0
Rückversicherungsforderungen	1.125	0	1.125
Forderungen gegenüber Vermittlern	3.748	7.338	-3.590
Sonstige	3.116	2.573	543
	46.385	**45.144**	**1.241**

Finanzielle Vermögenswerte

Investitionen einschließlich Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauerhaften Verwendung im Versicherungsgeschäft bestimmt und als Umlaufvermögen klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Wert aus Kosten oder Börsenkurs bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Dies gilt auch dann, wenn der Marktpreis oder Marktwert nur vorübergehend unter den Kosten liegt.

Forderungen, einschließlich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Erstversicherungs- und Rückversicherungsgeschäften, werden zum Transaktionspreis verbucht. Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung wird dieser Wert ggf. auf den vom Vorstand als vorsichtig angesehenen wahrscheinlich realisierbaren Wert angepasst.

Barmittel und Barmitteläquivalente

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben und Kassenbestand, auf Abruf gehaltene Einlagen bei Banken, andere kurzfristige hochliquide Anlagen und Kontokorrentkredite. Überziehungskredite werden gegebenenfalls unter Krediten in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern

Es werden Rückstellungen für latente Steuern auf alle wesentlichen zeitlichen Differenzen zwischen den steuerpflichtigen Gewinnen und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamtergebnis gebildet. Latente Steuern werden zu den Sätzen berechnet, zu denen die Steuer voraussichtlich anfallen wird. Da die Gesellschaft wegen der steuerlichen Verlustvorträge einen deutlichen Überhang an aktiven latenten Steuern hat, wurde auf die Aktivierung und damit auf den bilanziellen Ausweis von aktiven latenten Steuern auf HGB-Basis und unter Solvency II verzichtet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Übersicht

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß Artikel 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG, die besagt, dass ihr Wert der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge entspricht.

Beim besten Schätzwert handelt es sich um den versicherungsmathematisch erwarteten Barwert der noch nicht gezahlten zukünftigen Realisierungen der Schadenereignisse. Zum 31.12.2023 betrug die Managementanpassung 1.159 TEUR (2022: 997 TEUR) (6 % (2022: 8 %) der verdienten Netto-Rücklagen). Die Vorgehensweise bei der Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spiegelt die Art, den Umfang und die Komplexität des Risikoprofils der NEVAG wider.

Die aktuarielle Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge basiert auf einer Segmentierung in homogene Risikogruppen bzw. Geschäftssparten, die in Bezug auf Zeichnung und Schadenbearbeitung gemeinsam verwaltet werden und die ähnliche Merkmale aufweisen.

Für Bereiche mit besonderen Unsicherheiten kann es für das Management angemessen sein, einen Aufschlag für die Vorsicht als Teil der GAAP-Rücklagenschätzung einzubeziehen, der als Managementanpassung bekannt ist. Die versicherungsmathematische Abteilung erstellt eine vorläufige Managementanpassung auf Brutto- und Nettoebene zur Genehmigung durch den Vorstand.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgeteilt in Verbindlichkeiten, die sich auf vergangene Risikoperioden beziehen (Schadenrückstellungen), und solche, die nicht vergangen sind (Prämienrückstellungen). Einzelschadenrückstellungen umfassen geschätzte Kosten, die bei der Abwicklung der Ansprüche anfallen, sowie einen Abzug für den erwarteten Wert von etwaigen Rückforderungen, wohin gegen Rückstellungen für angefallene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) auf Grundlage vernünftiger, nachvollziehbarer Annahmen mit geeigneten versicherungstechnischen bzw. aktuariellen Methoden geschätzt werden.

Die Gesellschaft unternimmt alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass sie über angemessene Informationen über ihre Versicherungsfälle verfügt. Aufgrund der Unsicherheit bei der Bildung von Schadenrückstellungen ist es jedoch wahrscheinlich, dass das endgültige Ergebnis von dem ursprünglich geschätzten Betrag abweicht. Großschäden, die eine Sparte betreffen, werden in der Regel separat beurteilt, wobei die Bewertung von Fall zu Fall oder eine separate Prognose vorgenommen wird, um die mögliche verzerrende Wirkung der Entwicklung und des Auftretens dieser Schäden zu berücksichtigen. Die Spätschadenrückstellung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Aktuare. Danach wird davon ausgegangen, dass die zurückgestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Rückversicherung wird auf einer Cashflow-Basis berücksichtigt, die mit der Bewertung der eingehenden Verbindlichkeiten übereinstimmt.

Die Ermittlung der Brutto-Beitragsüberträge (Prämienrückstellungen) erfolgte zeitanteilig für jeden Vertrag gesondert. Die von den Beitragsüberträgen abzusetzenden nicht übertragungsfähigen Anteile wurden gemäß dem BMF-Schreiben vom 30.04.1974 ermittelt.

Vorbehaltlich etwaiger vertraglich verpflichteter Mindesteinlagen erfolgt die Berücksichtigung der Rückversicherung sowohl hinsichtlich der Schaden- als auch hinsichtlich der Prämienrückstellung proportional zur zugehörigen eingenommenen Prämie. Der Ermittlung der Anteile der Rückversicherer der Prämienrückstellung lagen die Übertragsätze des Brutto-Geschäfts zugrunde; abgezogen wurden 92,5 % der anteiligen Rückversicherungsprovisionen.

Die NEVAG-Versicherten besitzen keine Optionen und Garantien, die in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden können.

Es sind Rückstellungen für alle Kosten, die bei der Abwicklung des bestehenden Geschäfts anfallen (Schadenverwaltung, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten), enthalten.

Grad der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Wert der technischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen bezieht sich in erster Linie darauf, inwieweit die tatsächlich eintretenden Schäden vom besten Schätzwert abweichen. Der Prozess zur Festlegung von Annahmen ist jedoch konservativ und unterliegt wirksamen Kontrollen, um sicherzustellen, dass alle Einschränkungen berücksichtigt und dokumentiert werden.

Die Schätzung der eingetretenen, aber nicht gemeldeten Schadenfälle („IBNR“) ist im Allgemeinen mit einem höheren Grad an Unsicherheit behaftet als die Schätzung der Kosten für die Regulierung von Schadenfällen, die der Gesellschaft bereits gemeldet wurden und demzufolge mehr Informationen über den Schadenfall zur Verfügung stehen. IBNR-Ansprüche sind für den Versicherten oft erst viele Jahre nach dem schadenbegründenden Ereignis erkennbar. Versicherungssparten, in denen der IBNR-Anteil an den Gesamtrückstellungen hoch ist, weisen aufgrund des höheren Schwierigkeitsgrades der Schätzung dieser Rückstellungen in der Regel größere Abweichungen zwischen den ursprünglichen Schätzungen und den Endergebnissen auf. Sparten, in denen Schadenfälle in der Regel relativ schnell nach dem Schadenereignis gemeldet werden, weisen tendenziell eine geringere Volatilität auf. Diese Unsicherheit variiert zwischen den von der NEVAG gezeichneten Sparten, ist aber in der Regel am höchsten in jenen Sparten, in denen es erhebliche Verzögerungen bei der Regulierung des endgültigen Schadenbetrags gibt.

Risikomarge

Die berücksichtigte Risikomarge spiegelt die Kapitalkosten wider, die ein Versicherer voraussichtlich für die Übernahme der Verpflichtungen der NEVAG benötigen würde.

Nicht in Daten enthaltene Ereignisse

Es werden Einschränkungen oder Mängel der Daten oder Informationen, die für die Erstellung bestmöglicher Schätzungen zur Verfügung stehen, durch Berechnung eines Zuschlages zu den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Abzinsung

Die Abzinsung von Rückstellungen wird anhand des risikolosen Zinssatzes gemäß EIOPA berechnet.

Matching-Anpassung

Die in Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte entsprechende Anpassung wurde nicht angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die in Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte Volatilitätsanpassung wurde nicht angewandt.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die in Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG genannte übergangsweise risikofreie Zinsstruktur wurde nicht angewandt.

Vorübergehender Abzug

Der in Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG erwähnte vorübergehende Abzug wurde nicht angewandt.

Rückforderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die Rückversicherungsforderungen in Bezug auf die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen werden unter Verwendung desselben Bewertungsansatzes und derselben Annahmen für den besten Schätzwert berechnet wie die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen.

Die NEVAG nutzt keine Zweckgesellschaften.

Bewertungsunterschiede zwischen den gesetzlichen Rückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen entspricht einem besten Schätzwert, die nach HGB einer vorsichtigen Schätzung. Daher gibt es folgende signifikante Unterschiede zwischen den im HGB-Abschluss und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Werten:

- Beitragsüberträge vs. Prämienrückstellungen: Die HGB-Rückstellungen berücksichtigen nur das bis einschließlich des Bewertungsstichtags verdiente Geschäft, während die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auch nicht verdiente Teile des gezeichneten Geschäfts berücksichtigen, wenn es auf eine zukünftige Cashflow-Basis übergeht. Dies führt zur Beseitigung von Beitragsüberträgen unter Solvency II und zur Einbeziehung zukünftiger Prämieneinnahmen in die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Einbeziehung zukünftiger Schadenfälle im Zusammenhang mit den Netto-Prämienrückstellungen.
- Einbeziehung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Prämien und Schäden aus gebundenen, jedoch noch nicht begonnenen Geschäftstätigkeiten in die Solvency-II-Rückstellungen. Folglich sind die Rückversicherungsverträge für 2024,

die am 01.01.2024 in Kraft traten, in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten, da sie bis zum 31.12.2023 unterzeichnet wurden.

- Streichung jeglicher expliziter Margen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen, um einen echten bestmöglichen Schätzwert zu erhalten.
- Einbezug aller Kosten, die bei der Abwicklung des bestehenden Geschäfts anfallen (Schadenverwaltung, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten).
- Berücksichtigung nicht in Daten enthaltener Ereignisse.
- Diskontierung aller in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Cashflows mit dem risikofreien Zins gemäß EIOPA.
- Einbeziehung einer Risikomarge, die ausreicht, um die erwarteten Kosten einer Übertragung der Verpflichtungen zu decken.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach HGB werden im Folgenden unter der Annahme der Gesellschaftsfortführung ausgewiesen:

	Sonstige Versicherungen		**Allgemeine Haftpflicht-versicherung**		**Gesamt**
2023	**in TEUR**		**in TEUR**		**in TEUR**
HGB					
Bruttoschadenrückstellung	4.394		63.015		67.409
Rückversicherung	-3.105		-48.927		-52.031
R.St. Schadenbearbeitungskosten	0		942		943
Unverdiente Nettoprämien*	169		7.724		7.893
HGB – versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	**1.458**		**22.755**		**24.214**
Solvency II					
Brutto	5.128		62.843		67.971
Rückversicherung	-3.416		-46.565		-49.981
	1.712		16.278		17.990
Risikomarge	545		1.761		2.306
Solvency II – versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	**2.257**		**18.039**		**20.296**

*inkl. DAC Kostenabzug Beitragsübertrag

Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen.

Änderungen der Methode

Es sind keine Änderungen der Methode im Geschäftsjahr zu verzeichnen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Verbindlichkeiten werden zu ihrem Marktwert angesetzt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind im Folgenden zusammengefasst.

	2023 Bewertungsgrundlage in TEUR		
	Solvency II	**HGB**	**Abweichung**
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern	660	0	660
Rückversicherungsverbindlichkeiten	1.867	3.742	-1.875
Sonstige (inkl. andere Rückst)	2.224	2.099	125
	4.751	**5.841**	**-1.090**

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten, auch aus Erst- und Rückversicherungsgeschäften, werden zum Transaktionspreis bewertet. Unter Solvency II werden zukünftige Cashflow-Verpflichtungen aus noch nicht fälligen Rückversicherungsverträgen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die unter Solvency II anerkannten Leasingverpflichtungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten dieses Berichts zu finden.

D.5 Sonstige Angaben

Die NEVAG unterhält eine Quotenrückversicherungsvereinbarung mit NICL, die eine Beteiligung von 70 % vorsieht. Diese Vereinbarung gilt seit dem 01.04.2019.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel der NEVAG nach Solvency II 21,4 Mio. EUR (2022: 20,9 Mio. EUR). Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, dem Bilanzverlust und dem Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II. Der Wert entspricht in Summe dem Überhang der Aktiva über die Verbindlichkeiten nach Solvency II.

Zur Unterstützung von MCR und SCR verfügbare Basiseigenmittel

2023				
Basiseigenmittel zur Unterstützung				
MCR in TEUR	**SCR in TEUR**	**Klasse**	**Kapitalinstrument**	**Details**
50	50	1	Aktienkapital	Ordentliches Aktienkapital im Besitz der Newline Europe Holdings GmbH
17.950	17.950		Kapitalrücklage	Sonstige zusätzliche Zahlungen der Aktionäre an das Eigenkapital
-2.911	-2.911	1	Überleitungsreserve	Kumulierte Bilanzverluste HGB
6.251	6.251	1		Bewertungsunterschiede unter Solvency II
-50	–	3	Latente Steuerforderung	Steuerpflichtige Verluste, die für den Gruppenabzug von Körperschaftssteuerverlusten zur Verfügung stehen.
21.290	**21.340**			

Vorjahreswerte zum Vergleich:

2022				
Basiseigenmittel zur Unterstützung				
MCR in TEUR	**SCR in TEUR**	**Klasse**	**Kapitalinstrument**	**Details**
50	50	1	Aktienkapital	Ordentliches Aktienkapital im Besitz der Newline Europe Holdings GmbH
17.950	17.950		Kapitalrücklage	Sonstige zusätzliche Zahlungen der Aktionäre an das Eigenkapital
-1.835	-1.835	1	Überleitungsreserve	Kumulierte Bilanzverluste HGB
4.703	4.703	1		Bewertungsunterschiede unter Solvency II
–	–	3	Latente Steuerforderung	Steuerpflichtige Verluste, die für den Gruppenabzug von Körperschaftssteuerverlusten zur Verfügung stehen.
20.868	**20.868**			

Die Basiseigenmittel erfüllen die Kriterien für verfügbare Eigenmittel. Vor dem

01.01.2016 gab es keine Basiseigenmittel, daher sind die in Artikel 308b (9) und 308b (10) der Richtlinie 2009/138/EG genannten Übergangsmaßnahmen nicht anwendbar. Alle Basiseigenmittel sind Tier 1 zuzurechnen.

Die NEVAG hält keine ergänzenden Eigenmittel zur Unterstützung ihres Kapitalbedarfs.

Differenzen zwischen dem im Jahresabschluss der NEVAG nach HGB ausgewiesenen Eigenkapital und dem für Solvenz Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital nach HGB beträgt 15,1 Mio. EUR (2022: 16,2 Mio. EUR) und der Überschuss der Vermögenswerte über die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt 21,3 Mio. EUR (2022: 20,9 Mio. EUR).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede, die zu dieser Abweichung führten, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2023	**2022**
	In TEUR	**in TEUR**
Eigenkapital – HGB	**15.089**	**16.166**
Auswirkungen auf das Eigenkapital		
Aufwandsrückstellung	-3.159	-2.393
Nicht in den Daten enthaltene Ereignisse (ENIDs)	-397	-309
Risikomarge vs. Diskontierungskredit	585	761
Risikomarge	*-2.305*	*-1.813*
Diskont Guthaben	*2.890*	*2.574*
Zukünftiger Gewinn im UPR- und Verpflichtungsgeschäft	*6.049*	5.254
Herausnahme der Vorsichtsmarge bei GAAP-Rückstellungen (Management Adjustment)	*1.159*	997
Uneinbringliche Forderungen	*-595*	-377
Sonstige Differenzen	*2.921*	820
PoC-Anpassung der zedierten Prämien	*-313*	-52
PoC-Anpassung der zedierten UPR	*0*	0
Abgeschriebene Nettoprämie	*0*	0
Auswirkungen auf das Eigenkapital	**6.251**	**4.703**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	**21.340**	**20.868**

Aufwandsrückstellung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden 3,2 Mio. EUR zukünftige Verwaltungsausgaben (Kapitalanlage, Schadenregulierung, Akquise) berücksichtigt, die bei der Bedienung bestehender Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen voraussichtlich anfallen werden. Nach HGB werden hingegen nur die Schadenregulierungskosten für verdientes Geschäft explizit als separater Aufwandsposten innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Risikomarge vs. Diskontierungseffekt

Durch den Ansatz der Risikomarge verändern sich die Eigenmittel um 585 TEUR.

Risk Margin vs. Discount credit	585
Risk Margin	-2.305
Discounter Credit	2.890

Zukünftiger Gewinn aus Beitragsüberträgen und verpflichtetem Geschäft

Der zukünftige Gewinn erhöhte sich erneut um 6,0 Mio. EUR gegenüber HGB aus noch nicht verdienten Prämien und dem bereits verpflichteten Geschäft. (Diese Größe ist strukturell verbunden mit der Aufwandsrückstellung.)

Zukünftiger Forderungsausfall

Die Rückversicherungsforderungen wurden zur Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos wie in der Tabelle dargestellt reduziert.

Korrespondenzprinzip („PoC“)

Die zu zahlende (abgetretene) Prämie für das Mainframe-Rückversicherungsprogramm 2024 in Höhe von 313 TEUR wurde aufgenommen, da sie das zum 31.12.2023 verpflichtend eingegangene Geschäft betrifft und daher auch in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wird.

Sonstiges

Weitere Angaben zu Kapitalanforderungen und Auswirkungen der Geschäftsstrategie hierauf finden sich im folgenden Abschnitt in E.2.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung („SCR“) wird mithilfe der Standardformel bestimmt. Mit einem Basiseigenkapital von 21,3 Mio. EUR und einer rechnerischen SCR-Anforderung von 13,9 Mio. EUR hat die NEVAG einen Vermögensüberschuss von 7,4 Mio. EUR. Darüber hinaus hat NICL mit der NEVAG eine Vereinbarung getroffen, um die Gesellschaft finanziell zu unterstützen, sollte der Eigenmittelüberschuss der NEVAG über den SCR unter eine Quote von 115 % fallen.

SCR-Ergebnisse nach Risikokategorie

Die SCR-Ergebnisse nach Risikokategorie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	SCR in TEUR
	2023
Versicherungstechnisches Risiko im Bereich Nicht-Leben	8.632
Marktrisiko	3.146
Gegenpartei-Ausfallrisiko	3.110
Operationelles Risiko	2.039
Gesamt nicht-diversifiziert	**16.927**
Diversifikation	3.074
SCR	**13.852**

Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses (siehe A.2) wurde der SCR und das verfügbare Kapital über die kommenden drei Jahren projiziert. Dies diente dazu, die zukünftigen Kapitalanforderungen zu schätzen und festzustellen, ob und wann eine Unterdeckung auftreten könnte. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Basisprognose 2024 – 2026

Annahmen:

- Kein Wachstum im Neugeschäft Affinity (nur Bestandsgeschäft)
- Prämienwachstum in der Allgemeinen Haftpflicht und in Financial Lines aufgrund der Möglichkeiten, die sich am Markt zeigen.

Die folgende Tabelle zeigt die vollständige SCR-, MCR- und Eigenmittelprognose:

Underwritingjahr (SCR in Mio. EUR)	2024	2025	2026
Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderung	21.3	21.5	21.6
SCR zur Unterstützung des UW-Jahres	13.9	14.9	16.4
Freie Assets (Own Funds abzüglich SCR)	7.4	6.5	5.2
15 % finanzielle Unterstützung Vereinbarung	2.1	2.2	2.5
Überschuss (über Financial Support Agreement)	**5.3**	**4.3**	**2.8**
MCR	**4.0**	**4.0**	**4.1**

Die Eigenmittel werden voraussichtlich relativ stabil bleiben und sind alle Tier-1-Kapital.

Der MCR beläuft sich auf 4,0 Mio. EUR. Für 2024 und 2025 liegt der berechnete MCR (lineare Formel) unter dem absoluten MCR.

Die Basisprognose führt zu einem (2026) gestiegenen SCR von 16,4 Mio. EUR bei einem Minimum MCR von 4,1 Mio. EUR.

Vereinfachungen und/oder Anwendung spezifischer Parameter bei der Berechnung des SCR

Das SCR wurde gemäß der Delegierten Verordnung berechnet. Die NEVAG verwendet keine vereinfachten Berechnungen.

Es werden keine gesellschaftsspezifischen Parameter verwendet.

Für die NEVAG gilt kein Kapitalaufschlag, und die NEVAG war auch nicht verpflichtet, spezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG anzuwenden.

Mindestkapitalanforderung

Der MCR wird als lineare Funktion einer Menge oder Teilmenge von versicherungstechnischen Nettorückstellungen und gebuchten Nettoprämien berechnet. Er darf weder unter 25 % noch über 45 % des berechneten SCR fallen. Darüber hinaus besteht eine absolute Untergrenze von 4,0 Mio. EUR.

Für 2024 ist ein unverändertes MCR von 4,0 Mio. EUR geplant.

Wesentliche Änderungen des SCR und des MCR während des Berichtszeitraums

Der SCR hat sich erwartungsgemäß erhöht und spiegelt das seinerzeit geplante Wachstum des Geschäfts wider. Der MCR hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die NEVAG kein Lebensversicherer ist, findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NEVAG verwendet zur Bestimmung ihres SCR die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die NEVAG hat das ganze Jahr über Überschusskapital gehalten und erfüllt daher die Anforderungen der MCR und SCR in vollem Umfang.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft als die oben genannten.